



Stellenangebote beim UVMB: Volljurist und Buchhalter

04 WPL 2025: Traditioneller Fachaustausch

12 Arbeitskreise Qualitätssicherung im Straßenbau

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Mitglieder – in eigener Sache

Stellenangebot: Buchhalter	3a
Stellenangebot: Volljurist	3b
Werk- und Prüfstellenleiterschulung 2025	4
Das Gestein des Jahres ist Ton.....	8
Einladung: Arbeitsrecht für Personaler	10
Neue Mitglieder des UVMB seit 1. Februar 2025.....	11
UVMB-Terminkalender	11

Fachgruppe Asphalt

Terminkalender.....	12
Bericht aus den Arbeitskreisen Qualitätssicherung im Straßenbau	12
Effizienter mit KI	14

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender.....	15
Nachhaltigkeitsbewertung von DB-Lieferanten	15
Von der Baustelle bis zur Wiederverwertung: Digitalisierung im Baustoffrecycling.....	15

Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender.....	17
BTB-Monatsbriefe	18
Der BTB-Arbeitssicherheitswettbewerb 2025	18
VDPM präsentiert drei neue EPDs für WDVS.....	18

Fachgruppe Betonbauteile

Wir berichten über Ihre Bauprojekte!	20
--	----

Rohstoff und Umwelt

Rohstoffsicherungskonzept: Sachsen-Anhalt liegt vorn 20 LAGA M23.....	21
BMUV plant Überarbeitung der AwSV.....	22
Europäische Strategie für eine resiliente Wasserver- sorgung gestartet	22
Checkliste und DNK-Plattform veröffentlicht	23
Faktenblatt zur CSRD-Berichterstattung und mögliche Entlastungen für KMU	23

Technik

BauPVO: CO ₂ -Kalkulator als digitaler Helfer.....	24
Normen und Normentwürfe	24

Tarif-, Sozialpolitik & Recht

Neues UVMB-Merkblatt: Kurzarbeit	25
Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – 2023.....	25
Ausnahme nach § 16 AwSV für Ausbauasphalt	26

Wirtschaftspolitik

Die BASt neuer Name	28
Baugenehmigungen gehen weiter in den Keller	29
StaBuA: Produktionsdaten für das Produzierendes Gewerbe	29
Positionspapier zur Kreislaufwirtschaft	31
Positionspapier zur strategischen Souveränität	31
Jahresgutachten.....	31
Grüner Wasserstoff: Große Lücken zwischen Ambition und Umsetzung	32
Was erwarten Unternehmen in Deutschland von der nächsten Bundesregierung?	33
Aktuelle Verbandsnachrichten "Aus Unternehmen Für Unternehmen"	33

Veranstaltungen & Weiterbildungen

Messen.....	33
Einladungen:	
Workshop „Neue DIN 1045-Reihe“	34
22. Rohstoffkolloquium.....	35
Exkursion in die Lausitz	37
Weitere Veranstaltungshinweise	38



Ist Deutschland ein Land der Extreme geworden?

Ja und Nein. Ich schätze die Stabilität der Demokratie in unserem Land und die vielfältigen Möglichkeiten, sich beruflich wie persönlich in ihr und in Frieden zu entfalten. Dennoch beobachte ich mit Sorge Tendenzen, die meines Erachtens nicht gut für unser Land und uns sind.

Extrem und befremdlich empfinde ich u. a. inzwischen die Kultur in politischen Diskussionen und Streitgesprächen. Gleich ob auf großer politischer Bühne, in Medien oder im privaten Kreis. Wenn es keinen Konsens und keine Akzeptanz gibt, so ist es zumindest eine Frage des Anstandes, seinem Gegenüber an- und zuzuhören sowie ausreden zu lassen. Die Toleranz Andersdenkenden gegenüber geht leider immer mehr verloren. Das ist Schade!

Wenn Sie diese Zeilen lesen, dann ist die heiße Phase des Wahlkampfes und die Bundestagswahl vorbei. Es bleibt zu hoffen, dass die Parteien, die sich zu einer Regierungskoalition zusammenfinden, an Ihre Wahlversprechen erinnern. Insbesondere den von vielen Seiten geäußerten Willen, die Wirtschaft zu unterstützen und Industriearbeitsplätze in Deutschland zu erhalten. Dafür benötigt die Industrie u. a. wettbewerbsfähige Energiepreise und eine Reformation in der Bürokratie, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Aber auch Offenheit in der Migration und eine Zuwanderungsstrategie. Wir müssen differenzie-

ren zwischen illegaler Immigration und der dringend erforderlichen Fachkräftegewinnung. Für Wachstum und Fortschritt benötigen wir die besten Köpfe im globalen Wettbewerb. Und dafür muss Deutschland in vielerlei Hinsicht attraktiv sein, nicht nur im Lohn, sondern auch mit Wohnraum, guter Infrastruktur und einem lebenswerten Umfeld.

Es gilt immer noch, ohne eine starke Wirtschaft kein Wohlstand für unser Land.

Am 1. März 2025 wurde die DIN 1045:2023-08 mit der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV-TB) in den Bundesländern eingeführt. Im Vorfeld haben wir Sie regelmäßig in den Fachgruppen informiert und mehrere Seminare angeboten. Für „Nachzügler“ besteht die Möglichkeit einer Seminarteilnahme nochmals am 25. März 2025 in Leipzig.

Viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe und mit herzlichen Grüßen

Albrecht Wiehe
Referent für Technik



Gebaut wird immer – nachhaltig mit heimischen Baurohstoffen!

Der **Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e.V.** ist ein engagierter Wirtschafts- und Arbeitgeberverband in den neuen Bundesländern und vertritt die Interessen von Unternehmen aus den Bereichen Gesteinsbaustoffe, Transportbeton, Mörtel, Betonbauteile und Asphalt. Wir bieten unseren Mitgliedern wirtschaftliche Stabilität sowie professionelle Dienstleistungen und setzen uns aktiv für die Branche ein.

Zur Verstärkung unseres Teams **in Leipzig** suchen wir eine/n erfahrene/n und zuverlässige/n

Buchhalter/in (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit

Ihre Aufgaben:

- laufende Finanzbuchhaltung:
Kontierung und Buchung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen
- Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse: Vorbereitung und Mitwirkung
- Zahlungsverkehr & Bankgeschäfte:
Überwachung und Abwicklung von Zahlungen sowie Abstimmung der Konten
- steuerliche Aufgaben: Unterstützung bei der Erstellung von Steuererklärungen in Zusammenarbeit mit Steuerberatern
- Personalkostenverwaltung
- betriebswirtschaftliche Analysen & Reports: Erstellung und Kontrolle relevanter Kennzahlen
- Haushaltsplanung & Controlling

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Weiterbildung im Bereich Buchhaltung oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung in der Finanzbuchhaltung
- sicherer Umgang mit DATEV oder vergleichbarer Buchhaltungssoftware
- fundierte Kenntnisse im Steuer- und Rechnungswesen
- eigenverantwortliche, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Unser Angebot:

- unbefristete Anstellung in einem stabilen Umfeld
- flexible Arbeitszeiten
- attraktive Vergütung mit tariflicher Anpassung
- 13. Monatsgehalt
- Weiterbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- moderne Arbeitsumgebung mit eigenverantwortlichem Arbeiten
- kollegiales & wertschätzendes Teamklima

Ansprechpartner für Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins:

Bert Vulpius, Geschäftsführer

Bewerbung per E-Mail an: vulpius@uvmb.de

Der **Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e.V.** ist ein regionaler Wirtschafts- und Arbeitgeberverband der Baustoffindustrie. Mit viel Know-how und Erfahrung unterstützen wir etwa 250 tarifgebundene und nicht tarifgebundene Unternehmen in den neuen Bundesländern. An den Schnittstellen zwischen Recht, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit engagiert sich unser Verband mit einem klaren Fokus auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit für die Interessen und Ziele seiner Mitglieder. Mit unserem umfassenden Dienstleistungs- und Beratungsangebot unterstützen wir als professioneller Begleiter unsere Mitgliedsunternehmen in allen fachlichen und rechtlichen Fragestellungen.

Als Arbeitgeber bieten wir sowohl für Einsteiger als auch für Berufserfahrene fachliche Herausforderungen mit vielseitigen Aufgaben und Perspektiven.



Für unsere Geschäftsstelle in **Leipzig** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Referenten für Recht** mit der Qualifikation als

Volljurist / (Syndikus) (m/w/d) in Vollzeit

Arbeitsgegenstand und Aufgaben

- Eigenverantwortliche Beratung und Unterstützung der Mitglieder in tarif- und arbeitsrechtlichen Fragen
- Rechtliche Vertretung der Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Verfahren
- Vorbereitung und Organisation von Tarifverhandlungen
- Beratung und Betreuung der Tarifkommissionen SKMT (Kies, Sand, Naturstein, Mörtel, Transportbeton) und Beton- und Fertigteilindustrie
- Beratung der Mitglieder in Datenschutzfragen
- selbstständige Erarbeitung und Zuarbeiten zu verbandlichen Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen im Rahmen von Beteiligungsverfahren
- Compliance-Beauftragter des UVMB
- Vertretung des Verbandes in Abstimmung mit der Geschäftsführung in Gremien der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Sozialpolitischen Arbeitsgemeinschaft Steine & Erden sowie weiterer Bundesverbände und Gremien
- Mitarbeit an der politischen Willensbildung
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen, Schulungen, Seminaren und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen der Mitglieder
- Aufbereitung wirtschaftlicher Sachverhalte und Erarbeitung von praxisorientierten Lösungsvorschlägen unter Abwägung der rechtlichen und unternehmerischen Risiken
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes

durch proaktive, zielgerichtete und offene Kommunikation mit Politik- und Medienvertretern

- Zusammenarbeit mit externen Anwaltskanzleien
- Rechtliche Beratung der Geschäftsführung und des Vorstandes des UVMB

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossenes juristisches Studium und Referendariat
- erste oder erweiterte Berufserfahrungen in einer Kanzlei oder einem Unternehmen mit einem breiten Aufgabenprofil sind von Vorteil (Kenntnisse im individuellen und kollektiven Arbeits- sowie im Verwaltungsrecht).
- Verständnis für wirtschaftliche und technische Zusammenhänge
- Interesse für Politik und wirtschaftspolitische Fragestellungen sowie hohe Kommunikationsstärke
- verbindliches Auftreten, Fähigkeit zur Zusammenarbeit in funktionsübergreifenden Arbeitsgremien
- hohe analytische und organisatorische Fähigkeiten, ausgeprägte Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Einsatz- und Reisebereitschaft, Teamfähigkeit
- Freude an Lobbyarbeit und Pflege strategischer Netzwerke in Politik, Wirtschaft und Gremien
- sicherer Umgang mit MS-Office
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Fremdsprachenkenntnisse und Führerschein Kl. B

Wir bieten Ihnen ein attraktives Gehalt sowie eine interessante, interdisziplinäre Tätigkeit mit der Möglichkeit zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung in unbefristeter Anstellung. Ein Firmenwagen steht Ihnen auch zur privaten Nutzung zur Verfügung.

Möchten Sie in einem spannenden Arbeitsumfeld mit praktischem und technischem Arbeitsbezug in einer bodenständigen Wirtschaftsregion arbeiten? Ihr zukünftiges Team freut sich darauf, Sie kennenzulernen! Selbstverständlich behandeln wir Ihre Bewerbung mit höchster Diskretion.

Bewerbungen mit Gehaltsvorstellungen und möglichem Eintrittsdatum bitte an vulpus@uvmb.de.

Bert Vulpus, Geschäftsführer
Unternehmerverband Mineralische Baustoffe
Wiesenring 11, 04159 Leipzig
Tel. 0341-520466-0

<https://www.uvmb.de>



Mitglieder – in eigener Sache



Werk- und Prüfstellenleiterschulung 2025

Traditioneller Fachaustausch der Branchenexpertise

Am 21. und 22. Januar 2025 trafen sich über 240 Vertreter und Interessierte der Baustoffbranche zur Werk- und Prüfstellenleiterschulung (WPL) in Leipzig. Die mittlerweile zur Tradition gewordene Veranstaltung der gastgebenden Verbände BAU-ZERT, BÜV Nord, UVMB und VBF Nord, erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Neben aktuellen Entwicklungen der Branche bieten die thematisch breitgefächerten Fachvorträge sowie inhaltlich spezifizierten Workshops die Möglichkeit, sich auszutauschen und innovative Neuerungen aus erster Reihe zu erleben.

Geschäftsführer Bert Vulpius begrüßte die Anwesenden mit einleitenden Worten zur Lage der Baustoffbranche. Diese befände sich nach den vergangenen Corona-Jahren wirtschaftlich – besonders aufgrund der hohen Energie- und Rohstoffkosten – noch auf wackeligen Beinen. Auch die politische Lage, sowohl international als auch innerhalb Deutschlands, gebe derzeit weder Sicherheit noch Beständigkeit für die Branche. Demnach ein passender Zeitpunkt, auf das zu schauen, was branchenintern definitiv zu erwarten ist. Der erste Vortragsblock widmete sich unter der Moderation von Bert Vulpius insbesondere „jungen Themen“. Neben dem Organisationsaufbau jugendlicher Klimabewegungen umfassten die Beiträge ebenso „junge“ Zemente sowie erste Erfahrungen der Zementaktivierung mittels Ultraschalls.

Generation Z(iemlich organisiert)

Die Sozialpsychologin Maria-Christina Nimmerfroh erforscht die gesellschaftliche Wirkung von Non-Profit-Organisationen und gewährte spannende Einblicke in jugendliche Klimabewegungen. Sie zeigte, dass Gruppen wie „Letzte Generation“ und „Fridays for Future“ weit mehr sind als ihnen oft zugeschrieben wird – sie sind hochorganisiert, bestens ausgebildet und strategisch aufgestellt. Ihr Ziel: maximale Aufmerksamkeit durch gezielte Störungen. Dabei profitieren sie von internationalem Austausch. Nimmerfroh erklärte auch das universelle Aufmerksamkeitsphänomen: Selbst kritische Klicks und geteilte Videos verstärken die Reichweite. Davor ist fast niemand von uns gefeit. Denn Emotionen und moralische Werte entfalten vor allem in den Medien ihre Wirkung.

Dr. Eberhard Liebig (Holcim GmbH) zeigte anschließend, wie der Wandel im Zementmarkt zur Erreichung des Netto-Null-Ziels beitragen kann. Besonders die Wahl des Zements spielt eine entscheidende Rolle: Je niedriger der Klinkeranteil, desto geringer der CO₂-Ausstoß. Deshalb rücken neue Zemente wie CEM III/A und CEM III/B in den Fokus. Auch Dekarbonisierung durch Carbon Capture und Ressourcenschonung in der Kreislaufwirtschaft gewinnen an Bedeutung. Eine Herausforderung bleibt die Rückführung von Feianteilen aus Abbruchmaterial. Hier setzt

Holcim mit Betonrecyclingmehl an und bringt als erstes Unternehmen zwei innovative Zemente mit diesem Verfahren auf den Markt.

Passend dazu präsentierte Paul Hesse (Sonocrete GmbH) erste Praxiserfahrungen nach einem Jahr Ultraschalltechnologie in der Betonproduktion. Die innovative Vormischanlage soll Hydratphasen sichtbar machen, Klinker-reduktion bis zu 35 % vorantreiben und fossile Brennstoffe sowie Zementgehalte minimieren. Anfangs galt es, einige „Kinderkrankheiten“ zu überwinden, doch mittlerweile laufen die Anlagen stabil. Entscheidend seien hier jedoch präzise Planung und klare Kommunikation, um den Materialbedarf exakt zu bestimmen. Laut Hesse amortisiert sich die Investition nach etwa drei Jahren. Sein Fazit: Innovation gelingt mit Weitblick, strukturierter Planung und intensivem Austausch – so ließen sich Methoden optimal kombinieren und weiterentwickeln.

Innovationen im Betonsegment

Der zweite Vortragsblock, moderiert von Dr. Jens Uwe Pott (BAU-ZERT, VBF Nord), stand ganz im Zeichen der Betone. Dr. Tobias Schack (Leibniz Universität Hannover) präsentierte KI-gestützte, bildbasierte Methoden zur digitalen Qualitätsprüfung und -management von Frischbeton. Dabei soll die klassische Sichtprüfung nicht ersetzt, sondern durch KI ergänzt werden. Ziel sei die Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette – von der Fertigung bis zur Baustelle. Eine „Beton 4.0“-Mischanlage mit Sensoren und Bildverarbeitung ausgestattet mit Stereokamera könnte künftig Tiefenbilder, 3D-Informationen und Geschwindigkeitsprofile erstellen. Auf der Baustelle können diese Daten in messbare Werte zur Frischbetonbeurteilung umgewandelt werden. Erste Pilotprojekte zeigen eine 97%ige Genauigkeit bei der Sieblinienbestimmung. Zudem wurde bereits eine App entwickelt, die Betonbilder sofort analysiert. „Alles, was das menschliche Auge unterscheidet, muss ich auch der Maschine beibringen“, so Schack. Und diese liefert dann noch mehr Daten als nur eine überprüfende Person. Langfristig sollen diese Verfahren auch bei der Qualitätsprüfung während der Entladung Anwendung finden.

Die Zementproduktion ist für 8 % der globalen Emissionen verantwortlich, erklärte Luis Schaub (Neustark AG) im darauffolgenden Vortrag. Seine Lösung: CO₂ dauerhaft in Beton speichern. „Alles, was mal gebrannt hat, hat das Potenzial, CO₂ zu speichern.“ Dafür drehe er den Prozess der Zementproduktion einfach um. Kreislaufwirtschaft und Urban Mining böten dafür die Lösung. Besonders in der



Baubranche sehe er enormes Potenzial. Zudem könne die CO₂-Speicherung nicht nur Emissionen reduzieren, sondern auch wirtschaftlich attraktiv sein. Benötigt werden lediglich CO₂, Speicherbeton und eine luftdichte Lagerung – etwa in innovativen Konzepten wie „The Cabrio“. Entscheidend sei lediglich, dass die Technologie nahtlos in bestehende Unternehmensprozesse integriert werden kann.

Nach diesen thematischen Einstimmungen nutzten viele Teilnehmende die Möglichkeit, sich an den Ständen der über 20 Aussteller zu informieren und zu vernetzen – anschließend ging es weiter in die Spezial-Workshops, in denen noch einmal vertieft zu den Sonderthemen „Gesteinsbaustoffe“, „Beton und Mörtel“ sowie „Betonfertigteile“ in verschiedenen Vorträgen eingegangen wurde. Am Abend fanden wieder alle zusammen zum traditionellen Get-Together im hoteleigenen Restaurant.

Verfahrensneuheiten im Fokus

Der zweite Veranstaltungstag begann mit drei Vorträgen, die neue und weniger bekannte Ansätze und Verfahren in den Fokus rückten. Annett Ignatiadis präsentierte die neuen DAfStb-Richtlinien zu Treibhausgasen und nicht-metallischer Bewehrung. Sie betonte, dass es entscheidend sei, weiterhin leistungsfähig zu bauen – jedoch mit Blick auf Nachhaltigkeit und Langlebigkeit. In vielen Branchen stellt sich inzwischen die zentrale Frage, wie Klimaverträglichkeit nachgewiesen werden kann. Die neuen Richtlinien bieten hierfür eine Hilfestellung: Sie sollen den Übergang zum klimafreundlichen Betonbau aktiv

Fotos: Jenni Schulz, Regina Devrient

begleiten – ohne Verbote, aber mit klaren Vergleichsmöglichkeiten. Zum besseren Verständnis wurde parallel ein Erläuterungsheft mit anschaulichen Beispielen und praxisrelevanten Anwendungsfällen erarbeitet.

David Nicia (Alcemy GmbH) zeigte, wie Sensorik und maschinelles Lernen die Zementfestigkeit präziser und schneller vorhersagen können – ohne 28 Tage Wartezeit. Eine speziell entwickelte Software für Transportbeton nutzt intelligente Algorithmen, um Frischbetoneigenschaften direkt zu bestimmen, ganz ohne manuelle Messungen. Bisher hängt die Qualitätssicherung oft von einzelnen Personen ab – oder wie Nicia es scherzhaft nannte: von einem „Babysitting für sensible Betone“. Dabei kann der „digitale Laborassistent“ Abhilfe schaffen. Im Sommer 2023 wurde das Pilotprojekt gestartet. Fazit: Eine signifikante Steigerung der Transparenz (Produktionsprozesse) und der Anteil von Lieferungen ohne Wasserzugabe hat sich verdoppelt. Zudem eine ernstzunehmende Kostenersparnis durch eine um 35 % gesteigerte Zielgenauigkeit.

Dr. Stefan Seyffert (UVMB und BAU-ZERT) übernahm kurzfristig für Diana Krüger (BIV) und sprach über die steigenden Anforderungen an Umweltinformationen für Bauprodukte, Bauwerke und Unternehmen – Beispiel dafür ist das CSRD. Viele Verbände und Akteure bieten bereits Unterstützung bei der Umsetzung und Dokumentation. Die wachsenden Nachweispflichten sind jedoch nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance: Sie ermög-

lichen mehr Transparenz, Einsparpotenziale und manchmal sogar Fördermöglichkeiten. Unternehmen sollten jederzeit beantworten können, wie „grün“ sie tatsächlich sind. Jetzt sei der richtige Zeitpunkt, über gesetzliche Vorgaben hinauszugehen, CO₂-Quellen zu identifizieren und gezielt Einsparungen umzusetzen.

Investitionen in die Zukunft

Im zweiten Teil des Tages gab Nico Müller (Liebherr-Mischtechnik GmbH) ein Statusupdate zur E-Mobilität in der Steine-Erden-Industrie, speziell im Transportbeton. Sein Fazit zu Beginn fiel ernüchternd aus: In 30 Jahren wurden nicht einmal 10 % erreicht, während die Landwirtschaft bereits bei 25 % liegt. Nun gilt es, in nur fünf Jahren erheblich aufzuholen – doch das erfordert finanzielle Unterstützung und Orientierung an europäischen Standorten, wo bspw. bereits Zero-Emission-Baustellen praktizieren. Bauverkehr stelle für die E-Mobilität eine besondere Herausforderung dar und sei für LKW-Hersteller ein Nischenmarkt. Dennoch bleibt Müller optimistisch: Neue, umweltfreundlichere Batterietechnologien stehen in den Startlöchern – und Liebherr könnte auf der nächsten bauma eine echte Innovation präsentieren.

Auch Verbände setzen sich aktiv dafür ein, das öffentliche Bild der Branche zu verbessern und zu informieren. Denn die meisten Vorbehalte entstehen aus Unkenntnis und mangelnden Berührungspunkten. Ein Beispiel dafür lieferte Andreas Hübner (Casea GmbH), der mit Unterstützung



▲ Die Referenten des zweiten Veranstaltungstages (v.l.n.r.): David Nicia, Andreas Hübner, Anett Ignatiadis, Holger Hagen, Falk Riedel, Dr.-Ing. Stefan Seyffert, Nico Müller.



von Bert Vulpus (UVMB) einen Tag der offenen Tür organisierte. Sein Unternehmen gewinnt und verarbeitet hochwertigen Gips: „Da fällt es den Leuten schon mal auf, wenn da ein Berg plötzlich weg ist.“ Die Veranstaltung wurde zum Erfolg und es folgten weitere. Es sei wichtig, sichtbar zu machen, welche Produkte es ohne gut verarbeiteten Gips gar nicht geben würde und die Leute mit ins Boot zu holen. Selbst die Skeptiker und vor allem die Politik. In vielen Kommunen fehle es zudem an finanziellen Mitteln, was Skepsis noch verstärkte. Daher empfiehlt er gezieltes Sponsoring und Engagement vor Ort – kombiniert mit guter Öffentlichkeitsarbeit kann so ein respektvolles Miteinander entstehen.

Zum Abschluss gaben Holger Hagen und Falk Riegel (DB InfraGo AG) seltene Einblicke in die Planung der neuen Bahnstrecke Dresden–Prag. Besonders beeindruckend:

der Erzgebirgstunnel, der mit 30 Kilometern der längste Eisenbahntunnel Deutschlands werden soll. Ein solches Großprojekt erfordert präzise Planung – und vor allem gute Kommunikation. Oft reiche es, eine Trasse nur wenige Meter zu verschieben, um alle Beteiligten ins Boot zu holen. Das zeigt erneut: Austausch lohnt sich. In diesem Projekt spiegelten sich viele zentrale Themen dieser Veranstaltung wider – von nachhaltigen Bauprozessen und KI-gestützter Planung über Umweltaspekte, Betonoptimierung und Abbruchrecycling bis hin zu CO₂-Einsparung, neuen Richtlinien und zukunftsweisenden Visionen und bot damit den perfekten Abschluss.

Die nächste Werk- und Prüfstellenleiterschulung mit ebenso spannenden und vor allem aktuellen Themen findet am 20. und 21. Januar 2026 in Leipzig statt.

Jenni Schulz





▲ Ringofen im Ziegeleipark Mildenberg (Foto: Regina Devrient).

Das Gestein des Jahres ist Ton

In der Musik besteht ein Ton normalerweise aus komplexen Schwingungen mit mehreren Obertönen. Die wichtigsten Eigenschaften sind die Tonhöhe, die Tonstärke, die Klangfarbe (Timbre) und die Tondauer. Bei dem Ton, der von einem Fachkuratorium unter Leitung des Berufsverbandes Deutscher Geowissenschaftler (BDG) zum Gestein des Jahres ernannt wurde, handelt es sich im Gegensatz dazu um ein feinkörniges Lockergestein.

Ton als Rohstoff

Dass Ton mit zu den ältesten und wichtigsten Roh- und Werkstoffen der Menschheit gehört, liegt an den besonderen Eigenschaften des Materials: Ton ist quellfähig, d.h. er kann Wasser aufnehmen und damit sein Volumen vergrößern und bei einem ausreichenden Wassergehalt ist Ton plastisch verformbar. Wenn der geformte Ton dann getrocknet wird, ist er haltbar. Auf diese Weise bilden getrocknete Lehmziegel einen wichtigen Baustoff in vielen Teilen der Welt. Stabiler und belastbarer noch ist gebrannter Ton – aufgrund der mineralogisch-texturellen Umwandlungen beim Brennvorgang. Produkte aus gebranntem Ton werden zusammenfassend als Keramik bezeichnet. Die Verwendung von Ton als Rohstoff für Gefäße aller Art, aber auch für Mauersteine, Dachziegel und auch Kunstwerke ist bis in das Jungpaläolithikum hinein belegt. Als älteste bekannte Tonfigur gilt die Venus von Dolní Věstonice bei Brno/Brünn in Tschechien, die zusammen mit zahlreichen Tierfiguren gefunden wurde und deren Alter auf 25.000 bis 29.000 Jahre geschätzt wird. Die Bedeutung von Ton als Rohprodukt für Baustoffe, für Wand- und Dachziegel (Mauersteine, Klinker, Dachpfannen u.v.a.) hält bis heute an. Außerdem wird Ton zur Abdichtung von Kanälen, Teichen, Deichen und Deponien eingesetzt. Mächtigere For-

mationen von hochdichtem Ton werden als Endlager für radioaktive Abfälle diskutiert; zum Beispiel favorisiert die Schweiz diese Lösung. Ton ist aber auch Rohstoff in der Zementindustrie und bei der Herstellung von feuerfester Schamotte, die für die Innenauskleidung von Öfen z.B. in der Stahl- und Glasindustrie benötigt wird. Bei der Herstellung von Papier wird Ton als Füllstoff eingesetzt, um das Papier weicher und geschmeidiger zu machen und ihm eine glatte Oberfläche zu verleihen. Ton findet man ebenfalls in medizinischen und kosmetischen Produkten sowie in therapeutischen Anwendungen (Fango).

Was ist Ton?

Ton ist ein sedimentäres Lockergestein, welches überwiegend aus Partikeln mit Korngrößen $\leq 2 \mu\text{m}$ besteht, bei denen es sich meist um Tonminerale handelt. Die Bildung des Gesteins »Ton« beginnt in einem ersten Schritt mit der chemischen Verwitterung von Feldspat- und Glimmerreichen Gesteinen unter Neubildung von Tonmineralen wie z.B. Montmorillonit, Illit, Smektit, Kaolinit und Chlorit. Hinzu kommt die mechanische Zerkleinerung der mehr oder weniger grobkörnigen Ausgangsgesteine infolge physikalischer Verwitterung oft in Verbindung mit Transportprozessen (z.B. marin, fluvial, glazial). Unter ruhigen Sedimentationsbedingungen werden die dabei entstandenen feinkörnigen, Tonmineralreichen Partikel abgelagert und bilden dadurch die heute uns zur Verfügung stehenden Tonvorkommen. Zusätzlich können im Ton biogene Beimengungen z.B. in Form zerkleinerter Kalkschalenreste als auch organischer Substanzen (u.a. Huminsäuren) enthalten sein.

Tonminerale, oft vergesellschaftet mit Schluff, Sand, Kies oder sogar Geröllen, kommen aber auch in weiteren Sedimenten vor (Lehm, Löss, Mergel etc.). Hierbei liegen die prozentualen Anteile der Tonminerale am Gesamtgestein niedriger als in der Gruppe der Bentonite, Kaolinite und »reinen« Tone, was auf die Art und Weise des Transports sowie der Ablagerung bei der Entstehung zurückzuführen ist. Die Übergänge zwischen allen aufgeführten Tonvarietäten sind hierbei fließend.

Tonlagerstätten in Sachsen

Sachsen verfügt aufgrund seiner spezifischen geologischen Entwicklung über vergleichsweise umfangreiche und qualitativ hochwertige Vorkommen von Tonen.

Der Bildungszeitraum der sächsischen Tonlagerstätten liegt vorrangig im Miozän (Neogen). Während der Inlandvereisung im Pleistozän wurden die oberflächennahen tertiären Sedimente erneut aufgearbeitet, transportiert, sortiert und als schluffig-tonige Sedimente (Lehm, Mergel, Löss, Gehängelehm) großräumig insbesondere in Nord-sachsen abgelagert. Oft ermöglicht der hohe Tonmineralanteil dieser quartären Sedimente ihren wirtschaftlichen Abbau als Begleitrohstoff zusammen mit den unterlagernden tertiären Tonvorkommen.

Aufgrund der natürlichen Verbreitung von Ton in Sachsen entstand eine umfangreiche tonverarbeitende Industrie, die bis heute große wirtschaftliche Bedeutung hat. Um deren Fortbestand zu sichern, ist die laufende Erkundung und Neuausweisung von Tonvorkommen unerlässlich. Im Rahmen des Projektes »Rohstoffpotenzialflächen« erfolgt am Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Referat Rohstoffgeologie mit Hilfe einer neu entwickelten Methodik die Sichtung des gesamten sächsischen Bohrdatenbestandes auf mineralische Rohstoffvorkommen. Ziel ist hierbei sowohl die verbesserte Abgrenzung und Bewertung bereits bekannter Rohstoffflächen, als auch die Identifizierung bisher unbekannter Rohstoffvorkommen. Um zunehmenden Konflikten zwischen Rohstoffabbau und Umweltschutz vorzubeugen, fließt die aktuelle oberflächennahe Nutzung der Rohstofffläche dabei bereits in die rohstoffgeologische Gesamtbeurteilung des Vorkommens mit ein. Damit sollen im Rahmen der künftigen Regionalplanung primär konfliktarme Rohstoffpotentialflächen für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung vorgeschlagen werden.

Wer kürt das Gestein des Jahres?

Das »Gestein des Jahres« wird jährlich von einem Expertengremium unter Leitung des Berufsverbands Deutscher Geowissenschaftler (BDG) ausgewählt. Ziel ist es, Gesteine, die aufgrund ihrer geologischen Entstehung und wirtschaftlichen Bedeutung bemerkenswert sind, in das öffentliche Bewusstsein zu rücken, dazu gibt der UVMB jeweils eine Broschüre heraus.

Taufe des Gesteins des Jahres 2025

Die Präsentation und Taufe des Gesteins des Jahres 2025 erfolgt in Zusammenarbeit mit dem transnationalen deutsch-polnischen UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen / Łuk Mużakowa anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des UNESCO-Titels. Erstmals wird die Gesteinstaufe damit grenzüberschreitend unter Beteiligung der polnischen Partner abgehalten. Im Gebiet des Muskauer Faltenbogens hatte Ton eine große Bedeutung für dessen rohstoff- und standortbezogene Wirtschaftsentwicklung, beginnend mit der Alauntongewinnung zum Ende des 16. Jahrhunderts. Von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung waren die eisenarmen Tone der Rauno-Formation (Miozän), die in der Herstellung von Ziegeln, Industriekeramik sowie Gebrauchs- und Zierkeramik Anwendung fanden. Im Rahmen von Veranstaltungen und Publikationen wird die Öffentlichkeit ein Jahr lang über das ausgewählte Gestein, seine Geologie, seine Funktion im Naturraum, seine Verwendung und seinen Abbau informiert. Veranstaltungen zum Gestein des Jahres werden auf der Internetseite des BDG (www.geoberuf.de) angekündigt.

Über den BDG, den Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler

Der BDG Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler vertritt seit nahezu 40 Jahren die Interessen des Berufsstandes der deutschen Geowissenschaftlerinnen und Geowissenschaftler. Der BDG ist damit zentraler Ansprechpartner bei allen berufsständischen Belangen der verschiedenen Geo-Branchen, wie beispielsweise Umweltgeologie, Geotechnik, Rohstoffgeologie, Hydrogeologie, Schadstofferkundung, geophysikalische Erkundung, Geothermie, Wissenschaft oder Abfallwirtschaft. Derzeit hat der BDG 2.000 Mitglieder, darunter mehr als 140 Firmen und Unternehmen aus allen Bereichen der Geowissenschaften.

<https://www.geologie.sachsen.de/gestein-des-jahres-27274.html>

Update-Arbeitsrecht für Personaler

am 9. April 2025

Geschäftsstelle Leipzig · Wiesenring 11 · 04159 Leipzig

Themenschwerpunkte

Das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz

- Änderungen zum Arbeitszeugnis, des Nachweisgesetzes, des SGB VI, des BEEG, des AÜG
- Sonstige Änderungen (PflegeZG/FPfZG/ArbZG/JArbSchG)

Änderungen durch das geplante Beschäftigtendaten-gesetz

- Worauf Arbeitgeber schon jetzt achten müssen

Neuerungen im Bereich der Vergütung

- Wie geht es mit dem Mindestlohn weiter?
- DEU-Mindestlohnrichtlinie ist in Kraft getreten
- Neue Geringfügigkeitsgrenze für Minijobs
- Mindestlohn für Praktikanten
- Die neue Gender-Gap-Entscheidung: Vertragsfreiheit beim Aushandeln von Gehältern
- BAG (5 AZR 108/22): Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten
- Stärkung der Entgeltgleichheit beabsichtigt: Entgelttransparenzrichtlinie in Kraft getreten

Arbeitsrechtliche Fragen der Teil-Legalisierung von Cannabis

Beauftragung von Subunternehmern (Leiharbeiter, Werkverträge etc.) – Was ist zu beachten?

Aktuelles Arbeitszeitrecht

Urlaubsrecht

Aktuelle Rechtsprechung (BAG, EuGH; LAG)

Ablauf

ab 9:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

09:30 Uhr Update Arbeitsrecht für Personaler
RA Daniel Schmidt, UVMB

12:00 Uhr Mittagsimbiss

12:45 Uhr Update Arbeitsrecht für Personaler
RA Daniel Schmidt, UVMB

15:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Sonstige Leistungen

- Tagungsunterlagen
- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss
- klimatisierter Tagungsraum

Teilnahmegebühr

Mitglied: 345 € inkl. MwSt.
Nichtmitglied: 475 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 21. März 2025 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 28. März 2025 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-veranstaltungen.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Ansprechpartner

Regina Devrient (Tel.: 0341 520466 - 0)

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen beschränkt. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie bis zum **14. März 2025** Ihre Teilnahme buchen. Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agb).

<https://ogy.de/yr61>

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter.

Neue Mitglieder des UVMB seit 1. Februar 2025

Wir freuen uns, Ihnen an dieser Stelle neue Mitglieder unseres Verbands vorzustellen. Lernen Sie unsere Neuzugänge kennen und besuchen Sie ihre Websites, um mehr über sie zu erfahren:

Außerordentliches Mitglied

1. Februar 2025

Veton GmbH

www.veton.de

Wir heißen alle neuen Mitglieder herzlich willkommen und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

UVMB-Terminkalender

6. März 2025, Dessau +++ Ausgebucht +++

Führung und Motivation in herausfordernden Zeiten

UVMB

www.uvmb.de

6. März 2025, Leipzig +++ Ausgebucht +++

Aktuelle Entwicklungen bei der Verfüllung von Tagebauen im Fokus von Boden- und Ge- wässerschutz

UVMB

www.uvmb.de

25. März 2025, Leipzig

Workshop „Neue DIN 1045-Reihe“

UVMB

www.uvmb.de

27. März 2025, Berlin

Arbeitskreis „Betonpumpen“

UVMB

www.uvmb.de

9. April 2025, Leipzig

Update Arbeitsrecht für Personaler

UVMB

www.uvmb.de

8. Mai 2025, Schönebeck

22. Rohstoffkolloquium

UVMB

www.uvmb.de

15.–16. Mai 2025, Raum Osnabrück

Unternehmertreffen

BAU-ZERT, VBF Nord, UVMB, Fachverband Beton- und
Fertigteilewerke Sachsen/Thüringen.

www.uvmb.de

12.–13. Juni 2025, Potsdam

Verbandstage

UVMB, BAU-ZERT

www.uvmb.de

19.–20. Juni 2025, Lausitz

Exkursion in die Lausitz

UVMB

www.uvmb.de

25. Juni 2025, Leipzig

Ankündigung | Artenschutz/ EU-VO zur Wieder- herstellung der Natur

UVMB

www.uvmb.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 33.

Fachgruppe Asphalt

Terminkalender

17. – 19. März 2025, Willingen
DAV / DAI-Asphaltseminar
 Deutscher Asphaltverband (DAV)
www.asphalt.de

25. – 27. Februar 2026, Berchtesgaden
23. Deutsche Asphalttage
 Deutscher Asphaltverband (DAV)
www.deutsche-asphalttage.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 33.

Bericht aus den Arbeitskreisen Qualitätssicherung im Straßenbau der Länder Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern

In **Thüringen** trifft sich der Arbeitskreis seit vielen Jahren regelmäßig 2–3-mal im Jahr. Die Teilnehmenden sind:

- einerseits der Deutsche Asphaltverband (DAV), der Bauindustrieverband (BIV) Hessen-Thüringen und der Unternehmerverband (UVMB), einschließlich seiner Unternehmensvertreter neben den Mitarbeitern der Verbände.
- und andererseits Vertreter des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr sowie der Autobahn GmbH,

Ein wesentlicher Kernpunkt ist die Information aus dem Ministerium zum Bundes- und Landeshaushalt für den Straßenbau, dem aktuellen **Vergabestand und anstehenden Projekten**.

Seitens des Bundes müssen wir ohne beschlossenen Bundeshaushalt für 2025 und mit einer vorläufigen Haushaltsführung 2025 leben. Es wird erwartet, dass nach der Bundestagswahl rasch die Koalitionsverhandlungen abgeschlossen und somit auch ein Haushalt 2025 ratifiziert werden kann – noch vor dem Sommer 2025.

Der Haushaltsentwurf Thüringen für 2025 umfasst zwar ein Volumen von 13,75 Milliarden Euro, lässt aber wenig Raum für Investitionen. Die neue Brombeer-Koalition aus CDU, BSW und SPD kann über den größten Teil der Ausgaben im Thüringer Landeshaushalt nicht wirklich verfügen. Laut Thüringer Rechnungshof sind Ausgaben von 11,8 Milliarden Euro durch Bundes- und Landesgesetze, Personalausgaben, aber auch Miet- und andere Verträge bereits gebunden. Das zeigt, wie eng der finanzielle Spielraum des Landes ist.

Die letzte Bevölkerungszählung (Zensus) vor rund drei Jahren ergab für Thüringen, wie auch für Mecklenburg-Vorpommern, einen deutlichen Rückgang der Einwohneranzahl. Dieser Einwohnerrückgang hat einen negativen Einfluss auf die Höhe der Zahlungen, die Thüringen aus dem Länderfinanzausgleich erhält.

Für Thüringen bedeutet das: Was ausgeschrieben und vergeben ist, muss auch gebaut werden. Dafür soll es keine Baustopps geben. Die personellen Planungskapazitäten in den Landesstraßenverwaltungen sind weiterhin angespannt und unterbesetzt. Das bedeutet aber auch z. Z. keine oder kaum neue Erhaltungsmaßnahmen und Ausschreibungen in Thüringen, der Schwerpunkt liegt vorerst nur auf Betriebsdienst und Verkehrssicherungspflichten.

Aufgrund diverser Ereignisse mit Brücken in Deutschland im Jahr 2024 führte Thüringen eine Sensibilitätsanalyse für seine Landesbrücken durch mit dem Ergebnis, dass keine Großfeldbrücken betroffen sind, nur einzelne kleinere Mehrfeldbrücken sind im Land Thüringen und seinen Kommunen betroffen, die ersetzt werden müssen.

Der Investitionsbedarf wird zu 80 % in der Straße und zu 20 % bei den Bauwerken gesehen, wobei die Bauwerke in Thüringen mehr die Hangsicherungen und Stützbauwerke betrifft und weniger Brücken.

Diskutiert werden auch alternative Ausschreibungskriterien bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, wie z. B. das Nachhaltigkeitskriterium.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema „**Temperaturabgesenkter Asphalt**“. Bisher galt für die Einführung des max. Arbeitsplatz-Grenzwertes von nicht mehr als 1,5 mg/m³ an Dämpfen und Aerosolen aus der Heißver-



Foto: Grit Lange

arbeitung von Bitumen der Stichtag 1. Januar 2025. Dieser Einführungstermin wurde auf 1. Januar 2027 verschoben. Bei bisherigen Erprobungsstrecken mit temperaturabgesenktem Asphalt wurden entsprechende Arbeitsplatzmessungen durchgeführt und die Messergebnisse ausgewertet.

Es ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren die Situation bereits nachweislich durch den Einsatz von Absaugvorrichtungen (siehe Bild) an den Fertignern und Temperaturabgesenktem Asphalt verbessert wurde und es gelungen ist, die Expositionen sehr stark bis nah an den Grenzwert zu senken.

Trotz aller Erfolge bei der Absenkung der Expositionswerte in den vergangenen Jahren, konnte bisher der ambitionierte Arbeitsplatzgrenzwert noch nicht prozesssicher an allen Arbeitsplätzen beim Einbau von Asphalt erreicht werden. Es war daher notwendig, eine nochmalige Verlängerung der Übergangsfrist für Walzasphalt bis zum 1. Januar 2027 zu vereinbaren. Für den Gussasphaltes gilt dies nicht. Gleiches zum Thema „Temperaturabgesenkter Asphalt“ gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern.

In den Arbeitskreisen setzt man sich des Weiteren intensiv mit den derzeitigen Überarbeitungen für die neue **ZTV-Asphalt-StB** und den umfangreichen Änderungen auseinander. Mit Einführung der ZTV-Asphalt-StB wird Thüringen voraussichtlich den Regionalen Leistungskatalog nicht mehr überarbeiten und sich von diesen „verabschieden“. Der Hochverdichtungsasphalt (HVA) wird als eine Lösung zur Verlängerung der Nutzungsdauer und der Reduzierung der Rissbildung gesehen. Von Seiten des Bundes erfolgt hierzu aller vier Jahre eine Abfrage in den Ländern. Die letzte Auswertung ZEB-Daten – Zustandserfassung



(Rissbildungen) im Jahr 2024 ergab allerdings, dass der Zustand „Riss“ weiter zugenommen hat.

In **Mecklenburg-Vorpommern** wurde dieser Erfahrungsaustausch neu durch die Verbände DAV und UVMB angeregt. Dr. René Firtg, Direktor des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr von Mecklenburg-Vorpommern, begrüßt die Initiative und möchte in diesen Erfahrungsaustausch die im Norden betreffenden Bundesländer Schleswig-Holstein und ggfs. Berlin-Brandenburg mit einbeziehen.

Frank Quirmbach, Direktor des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein konnte an der ersten Besprechung am 28. Januar 2025 in Rostock leider nicht teilnehmen.

Zum Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommern und dem damit verbunden Budget für die Straßenbauverwaltungen seines Landes kann Dr. Firtg nur bedingt Aussagen, aufgrund des vorläufigen Bundeshaushaltes, treffen.

Als Vorlage für die Budgetplanung 2025 in Mecklenburg-Vorpommern werden zunächst die Zahlen von 2024 herangezogen. Doch auch dies ist mit vielen Unsicherheiten belastet. Denn es ist nach Auswertung der Ergebnisse des Zensus mit einem Nachtragshaushalt bzw. einer Kürzung des Haushaltes zu rechnen. Auch das Mautaufkommen geht aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Stagnation zurück. Entsprechende Budgetkürzungen werden sich auch auf den Asphaltbau auswirken. Erhaltungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit seien aber nicht davon betroffen.

Es wird einen Nachtragshaushalt geben, um Budget 2024 nach 2025 zu ziehen.

Das Bauprogramm für Mecklenburg-Vorpommern wird voraussichtlich am 11. März 2025 freigegeben. Eine frühere Freigabe wäre allerdings wünschenswert, um eine Verstetigung der Bauprozesse zu erreichen. Insbesondere das durch den Tourismus bedingte Bauzeitenfenster sorgt für zusätzliche Einschränkungen des Bauablaufes. Gebaut wird ca. 1/3 im ersten Halbjahr und 2/3 im zweiten Halbjahr.

Der Gesamtlandeshaushalt Mecklenburg-Vorpommern (ca. 16,3 Mrd.€) sehe derzeit Minderausgaben im Wirtschaftsministerium von 28. Mio. € vor. Die Fachabteilung setze sich aber dafür ein, dass der Straßenbau dadurch nicht betroffen wird.

Bezüglich des Themas **„Einbau von temperaturabgesenktem Asphalt“** wurden in den nördlichen Bundesländern bisher noch sehr wenige Referenzstrecken mit TA-Asphalten gebaut. Diese sind aber dringend erforderlich, um Erfahrungen mit der Bauweise zu gewinnen.

Diskutiert wurde ebenso die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die Vergabe von Bauleistungen, die bisher nicht geplant sind. Hier fühlen sich die Länder von Seiten des Bundes allein gelassen. In diesem Zusammenhang wurde auf die Erstellung von EPD's für Asphalt verwiesen, die dann genutzt werden könnten. Die Umweltproduktdeklarationen der Hersteller werden durch Dr. Firtg befürwortet, auch im Zusammenhang mit den Vorgaben der „neuen“ Bauprodukte-VO.

Letztlich wurde das Thema Ersatzbaustoffverordnung andiskutiert. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hält sich da noch etwas bedeckt.

Bergass. Albrecht Wiehe

Effizienter mit KI

Wie wäre es, wenn man Schlaglöcher oder Risse auf Straßen mit dem Smartphone fotografieren könnte und direkt eine passende Reparaturlösung vorgeschlagen bekäme? KI macht dies möglich.

Problem erkannt – Lösung gesucht

Ein interessanter Ansatz in diesem Zusammenhang wäre es, Schadstellen, wie Schlaglöcher oder Risse auf Straßen einfach mit dem Smartphone zu erfassen und quasi zeitgleich das passende Produkt für die Reparatur zu erhalten. Klingt gut? Das dachte sich auch das in Malsch ansässige

Unternehmen STM, dessen tägliches Geschäft der Bau, die Reparatur und die Erhaltung von Straßen ist – und hat sich direkt an die Umsetzung gemacht.

Weiterlesen im baunetzwerk.biz: <https://ogy.de/yei8>

www.stm-malsch.de

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender

17. März 2025, Webseminar

Nachhaltigkeitsberichterstattung verstehen und effizient umsetzen

MIRO

<https://ogy.de/tqm5>

11. – 14. Januar 2026, Telfs/Österreich

72. Winterarbeitstagung

iste, BIV, MIRO, UVMB, BTB, bbs und andere

www.iste.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 33.

Nachhaltigkeitsbewertung von DB-Lieferanten

Die Deutsche Bahn AG bekennt sich seit vielen Jahren zur Nachhaltigkeit und damit zu einer ökologischen, ökonomischen sowie sozialen Verantwortung. Dieses Handeln verlangt die Deutsche Bahn AG auch von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern und hat hierzu eine „roadmap“ veröffentlicht, die eine stufenweise Umsetzung dieser „Nachhaltigkeitsanforderungen“ beschreibt.

Ein Rundschreiben, in dem MIRO über Ergebnisse aus den Gesprächen mit der Deutsche Bahn AG und EcoVadis informiert, haben Sie bereits erhalten oder können Sie unter leipzig@uvmb.de einfordern.

Von der Baustelle bis zur Wiederverwertung

Digitalisierung im Baustoffrecycling

Ein Blick auf optimierte Stoffströme durch moderne digitale Technologien

Die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) ist nun schon seit über einem Jahr in Kraft. Immerhin machen laut Angaben der Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe mineralische Abfälle mit über 220 Millionen Tonnen pro Jahr den größten Abfallmassenstrom in Deutschland aus. In der Branche ist die Kritik an Inhalt und Umsetzung der EBV jedoch im Allgemeinen sehr hoch. Nichtsdestotrotz ist es eine bestehende gesetzliche Regelung, die auch softwaretechnisch umgesetzt werden muss, um den Anforderungen gerecht zu werden. Was haben Softwareanbieter getan, um ihre Geschäftspartner in der Baustoffrecycling-Branche hierbei zu unterstützen?

Ein Beispiel ist das Branchen ERP WDV2024 TEAM aus dem Hause PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Soft-



▲ Durch die Digitalisierung werden Stoffströme optimal organisiert und bestehende Schwachstellen im Materialkreislauf eliminiert (Grafik: PRAXIS – EDV).

ware-Entwicklung AG, eine vollumfängliche Lösung für Unternehmen in der Baustoffrecycling- Branche.

Digitale Prozesse für maximale Effizienz

Enrico Geyer, Senior Projektleiter bei der PRAXIS EDV, gilt dort als Spezialist für alle Entwicklungen im Bereich Baustoffrecycling. Er greift auf seine jahrelange Erfahrung zurück, wenn er sagt: „Die WDV2024 TEAM optimiert alle relevanten Arbeitsabläufe – von der Annahme und Verarbeitung von Baumaterialien bis zur Rückverfolgbarkeit von Stoffströmen. Ein zentraler Aspekt ist die automatisierte Lieferscheindokumentation. Durch die Integration von Überwachungskameras werden alle relevanten Vorgänge visuell dokumentiert. Die erzeugten Bilder werden automatisch mit den Lieferscheinen verknüpft, um eine lückenlose Nachweisführung zu gewährleisten. Ein weiteres Highlight ist das Stoffstrommanagement mit der entsprechenden firmApp. Damit können Materialflüsse detailliert verfolgt und analysiert werden. Angefangen bei der Baustelle, über die Lagerung und Aufbereitung bis hin zur Wiederverwendung, sorgt sie für eine effiziente Planung

und Verwaltung von Recyclingmaterialien. Darüber hinaus setzt die WDV2024 TEAM auf einen komplett digitalisierten Entsorgungsprozess.“

Über die unmittelbaren Vorteile dieser Lösung sagt der Senior Projektleiter: „Bestehende analoge Verfahren werden in eine durchdachte digitale Infrastruktur überführt. Dies reduziert nicht nur den Papieraufwand, sondern sorgt auch für mehr Transparenz und geringere Kosten. Zudem ermöglicht die Software eine nahtlose Nachvollziehbarkeit aller entsorgungsrelevanten Informationen im Bestell- und Transportprozess.“

Module aus der PRAXIS für die Praxis

Mit der WDV2024 TEAM setzt PRAXIS hohe Maßstäbe in der digitalen Prozessabwicklung, so Enrico Geyer. Unter anderem ermöglichte die Software eine effiziente Containerverwaltung, bei der sämtliche Prozesse rund um die Disposition abgedeckt würden. Dazu zählten die Verwaltung von Miet-, Wechsel- und Abrechnungsoptionen

– Anzeige –

Automatisierte Prozesse im Werk vernetzt mit der WDV2026 TEAM



PRAXIS
Software für die Branche

Die individuell kompletteste Lösung zur autonomen Verladung / Verwiegung erhalten Sie über die Kombination von Counter, Radladerkonsole XR4309 und PxKFZ Nummern-Erkennung.



PRAXIS

EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG

Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben

www.praxis-edv.de | Tel.: +49 (0) 36258 566 0 | info@praxis-edv.de


AUTOMATISIERTE
Abläufe


EINGESPARTE
Bearbeitungszeit


REDUZIERTER
Verwaltungsaufwand


DIGITALISIERTE
Datenbasis








sowie die Möglichkeit, Standorte und Containerbewegungen übersichtlich nachzuverfolgen.

Ein weiterer Fokus liege auf der Haufwerksverwaltung, mit der Materialien effizient verarbeitet und wiederverwendet werden können. Die Software unterstütze dabei die Verwaltung von Lagerbeständen und die notwendige Klassifizierung von gefährlichen Abfällen, um eine sichere und nachhaltige Nutzung der Ressourcen zu gewährleisten.

„Auch die Annahmeverwaltung ist ein zentrales Modul der WDV2024 TEAM.“, führt Enrico Geyer weiter aus. „Sie sorgt dafür, dass angelieferte Materialmengen präzise überprüft und nur im Rahmen der vorgegebenen Verantwortlichen Erklärungen angenommen werden. Bei Unstimmigkeiten oder fehlenden Daten bietet die Software Warnhinweise und unterstützt bei der Einhaltung aller Vorschriften.“

Die Vernetzung und der Datenaustausch zwischen allen Akteuren im Entsorgungs- und Recyclingprozess seien weitere entscheidende Vorteile, so Geyer. „Eine transparente Dokumentation sämtlicher Vorgänge wird ermöglicht. Funktionen wie GPS-Tracking und digital einsehbare Entsorgungsnachweise gewährleisten eine vollständige Nachverfolgbarkeit und eine effiziente Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette.“

Nachhaltigkeit und gesetzliche Konformität

Laut dem Senior Projektleiter wurde die Software speziell weiterentwickelt, um Unternehmen auch bei der Einhaltung der EBV und anderer gesetzlicher Vorschriften zu unterstützen. Durch die detaillierte Erfassung von Materialdaten und die Integration in das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) werde die Dokumentation erheblich vereinfacht. Egal ob Asphalt-Recycling, Abfallbehälterleerung oder die Disposition von Containerfahrzeugen – die WDV2024 TEAM biete für jeden Prozess eine durchdachte digitale Lösung. Mit einer benutzerfreundlichen App können Fahrer ihre Aufgaben unterwegs effizient abarbeiten und kommunizieren.

Lücken in den Stoffkreisläufen schließen

Welches Fazit zieht Enrico Geyer? „Die WDV2024 TEAM unterstützt Unternehmen dabei, Ver- und Entsorgung ganzheitlich zu denken. Durch die Digitalisierung werden Stoffströme optimal organisiert und bestehende Schwachstellen im Materialkreislauf eliminiert. PRAXIS setzt auf eine Kombination aus Innovation, Praxisnähe und nachhaltigen Lösungen. Wir geben Unternehmen Werkzeuge in die Hand, die nicht nur Arbeitsprozesse optimieren, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit steigern.“

www.praxis-edv.de

Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender

10. – 11. September 2025, Mainz

Transportbetontage 2025

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

www.transportbeton.org

9. – 10. September 2026, Berlin

Praxis Transportbeton

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

www.transportbeton.org

Weitere Termine finden Sie ab Seite 33.



BTB-Monatsbriefe

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) informiert in der **262. Ausgabe** über folgende Themen:

- Seminare zur neuen Normenreihe DIN 1045:2023 im Februar
- solid UNIT stellt sich regional breiter auf
- Terminankündigung: DAfStb-Fachkolloquium am 21. Mai 2025 in Berlin
- Baugenehmigungen sinken weiter
- Termine des CSC-Innovationskomitees

Den Monatsbrief haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Beton und Mörtel bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden oder ihn im BTB-Mitgliederbereich unter www.transportbeton.org finden.

Sicher mit Beton – Der BTB-Arbeitssicherheitswettbewerb 2025

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) lobt im Jahr 2025 einen Wettbewerb über die Arbeitssicherheit bei der Herstellung und Lieferung von Transportbeton sowie bei der Förderung des Betons mit Betonpumpen auf der Baustelle aus. Der Wettbewerb dient der Förderung der Arbeitssicherheit in der Transportbetonindustrie. Er richtet sich an alle Transportbetonproduzenten sowie Betonförderunternehmen, die den Regionalverbänden des BTB angeschlossen sind.

Der Preis wird in zwei Kategorien abhängig von der Unternehmensgröße an Transportbetonunternehmen mit bis zu 50 und mehr als 50 Beschäftigten verliehen. Die dritte Kategorie zeichnet Betonförderunternehmen aus. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Transportbeton-Tage am 11. September 2025 in Mainz statt. Einsendeschluss für Ihre Bewerbung ist der **30. Juni 2025**. Alle Informationen finden Sie auch auf unserem Internetportal zur Arbeitssicherheit unter www.sicher-arbeiten-mit-beton.de.

Ausschreibungsunterlagen: <https://ogy.de/9jyu>

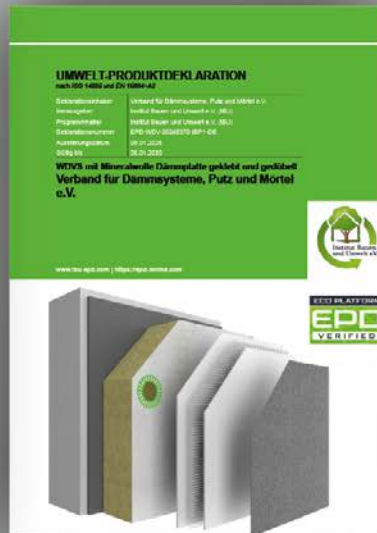
VDPM präsentiert drei neue EPDs für WDVS

Das Institut Bauen und Umwelt – IBU hat für den VDPM drei neue Muster-Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declarations, EPDs) für Wärmedämm-Verbandssysteme (WDVS) nach DIN EN 15804+A2 veröffentlicht: WDVS mit EPS-Dämmplatte geklebt und gedübelt, WDVS mit Mineralwolle-Dämmplatte geklebt und gedübelt und WDVS mit Holzfaserdämmung. Diese drei neuen VDPM-Muster-EPDs sind die einzigen in der IBU-Datenbank veröffentlichten EPDs für WDVS.

„Es war eines der aufwendigsten Projekte unseres Verbandes in den letzten Jahren“, erklärt Geschäftsführerin Antje Hannig, „Anfang letzten Jahres wurden erst unsere Muster-EPDs für Mörtel und nun endlich die EPDs für WDVS veröffentlicht. Mit diesem „Rundum Paket“ können unsere Mitglieder den zeitlichen und finanziellen Aufwand

für EPDs erheblich reduzieren, da all unsere Muster-EPDs individualisierbar sind. Somit sind wir auch sehr gut für die Anforderungen der neuen Bauproduktenverordnung aufgestellt, da die Deklaration von Umweltleistungen für Bauprodukte in den nächsten Jahren verpflichtend wird.“

Die Arbeiten der mit Experten aus den VDPM-Mitgliedsunternehmen und externen Fachleuten besetzten Projektgruppe begannen bereits 2022. EN 15804+A2 bringt vor allem umfassende Änderungen im Bereich der Ökobilanz-Indikatoren mit sich. Für die Wirkungsindikatoren sind neue Charakterisierungsfaktoren definiert, einzelne Wirkungsindikatoren unterliegen neuen Berechnungsmethoden. Zudem gibt es gänzlich neue Indikatoren.



Gegenüber den bisherigen EPDs aus dem Jahr 2017 wurden die Strukturen vollständig an das aktuell geltende Regelwerk angepasst, die EPD zu WDV-S mit Holzfaserdämmung (HF) ganz neu erstellt.

Sorgfältige Kriterienauswahl

Das Expertengremium legte als WDV-S-Auswahlkriterien Dämmstoff, Untergrund (Putz) und Befestigungsart fest und entschied sich den Marktgegebenheiten entsprechend für diese drei Muster-EPDs:

- WDV-S mit EPS-Dämmplatte geklebt und gedübelt
- WDV-S mit Mineralwolle-Dämmplatte geklebt und gedübelt
- WDV-S mit Holzfaserdämmung

Bei den drei Muster EPDs wurde die Ökobilanz auf Basis der einzelnen zusammengeführten Komponenten-EPDs mit den höchsten Umweltlasten (worst case) für Kleber, Unter- und Oberputz berechnet; hinsichtlich des Dämmstoffs wurden generische Daten verwendet. Bei den Zahlenangaben, zum Beispiel für bautechnische Daten oder Konzentrationsangaben, handelt es sich um durchschnittliche praxisübliche Werte.

Umfangreiches Überarbeitungspaket

Obwohl die Expertengruppe auf Elemente bestehender aktueller EPDs des VDPM im Bereich Putzmörtel zurückgreifen konnte, blieb ein sehr großes Paket zur inhaltlichen Überarbeitung: Die WDV-S-Komponenten wurden überprüft und zum Teil korrigiert. Notwendig war eine umfangreiche Datenrecherche, unter anderem zu Strom- und Wasserverbrauch sowie Verpackungsaufkommen. Die Öko-Bilanzen mussten neu berechnet und detailliert dokumentiert wer-

den. Zu jeder Muster-EPDs existiert ein Anhang, welcher zusätzliche WDV-S-Varianten aufführt.

Wichtigster Bestandteil dieser EPDs ist ein ebenfalls verifiziertes LCA-Tool. Hiermit können die Mitglieder des VDPM für eigens definierte WDV-S mit spezifischem Aufbau näherungsweise Ökobilanzindikatoren nach EN 15804+A2 berechnen und die EPDs für ihre WDV-S beim IBU individualisieren.

Die Struktur der neuen WDV-S-EPDs umfasst jeweils acht Positionen: Nach den Allgemeinen Angaben (1) kommt die Produktbeschreibung mit allein 16 Detailpositionen (2), dann folgen für das LCA nacheinander die Rechenregeln (3), die Szenarien und technischen Informationen (4), die Ergebnisse (5) und die Interpretation (6). Nachweise (7) und das aktuelle Literaturverzeichnis (8) runden das EPD Dokument ab. Komplette eingeflossen in die Überarbeitung sind auch die Qualitätsrichtlinien des VDPM für die Dämmstoffe EPS, MW und HF.

Gültig nur für VDPM-Mitgliedsunternehmen

Die drei neuen WDV-S-EPDs gelten ausschließlich für Systeme von Mitgliedsunternehmen des VDPM. Sie können damit erheblich ihren zeitlichen und finanziellen Aufwand reduzieren. Der Gültigkeitszeitraum reicht bis zum 8. Januar 2030. Die Dokumente können auf www.vdpm.info heruntergeladen werden.

www.vdpm.info | PM vom 20.01.2025

Fachgruppe Betonbauteile

Wir berichten über Ihre Bauprojekte!

Sie haben ein interessantes Bauprojekt in Bearbeitung, vor kurzem abgeschlossen oder in der Planung? Es spielt keine Rolle, ob es sich dabei um ein Hoch- oder Tiefbauprojekt handelt. Wir möchten gern in unserer Mitgliederinfo und der Verbändezeitschrift *punktum.betonbauteile* sowie in der Objektdatenbank auf www.beton.org darüber berichten.

Was müssen Sie dafür tun?

Melden Sie sich gern bei uns unter: presse@uvmb.de

Rohstoff und Umwelt

Rohstoffsicherungskonzept: Sachsen-Anhalt liegt vorn

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung war die Erarbeitung eines Konzeptes zur Sicherung der heimischen Rohstoffe vereinbart. Bereits 2022 hatte der Landtag den notwendigen Beschluss verabschiedet. Das zum Wirtschaftsministerium gehörende Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt legte nun Ende 2024 das Rohstoffsicherungskonzept vor. Damit sind die Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen geschaffen. Im Koalitionsvertrag hatte sich die Landesregierung von Sachsen-Anhalt ein solches Rohstoffsicherungskonzept für Bodenschätze zur Aufgabe gestellt.

„Im bundesweiten Vergleich ist dieses Rohstoffsicherungskonzept einzigartig“, so Bert Vulpus. „Mit der Sicherung von heimischen Rohstoffen werden ganz wesentliche Grundlagen für eine gesicherte wirtschaftliche Entwicklung des mitteldeutschen Raums gelegt. Diese Rohstoffe sind nicht nur für die Bau- und Baustoffindustrie von Bedeutung, sondern auch für die chemische Industrie sowie die Glas- und Keramikindustrie“, erklärt Vulpus weiter. So hat sich beispielsweise in Sachsen-Anhalt vor fast zwei Jahrzehnten die Flachglas-Industrie mit vier Werken angesiedelt. Diese liefert heute ein Drittel der deutschen und ein Zehntel der Europäischen Flachglasproduktion. Möglich wurden diese Ansiedlungen durch drei Quarzsand-



gewinnungsbetriebe, Soda aus Staßfurt und Bernburg mit der dazu notwendigen Kalksteingewinnung sowie Dolomite aus dem Harz. Sie waren zu dieser Zeit wichtige Standortvorteile für das Bundesland Sachsen-Anhalt.

„Im Jahr 2023 wurden in Sachsen-Anhalt ca. 55 Millionen Tonnen heimischer Rohstoffe in 193 Gewinnungsstellen gewonnen. Etwa 75 % der Steine- und Erden-Rohstoffe gehen in Form von Gesteinskörnungen, Transportbeton, Betonfertigteilen und Asphaltmischgut als wichtige Vorleistung in den Hoch- und Tiefbau. Sie sind als Bauprodukte die Basis für eine funktionierende Bauwirtschaft. Wenn man sich diese Zahlen vor Augen hält, ist es nicht

Foto: Oliver Fox

übertrieben zu sagen, dass sich ohne Rohstoffe aus Sachsen-Anhalt auf vielen Baustellen kein Kran drehen würde. Die verbleibenden 25% werden als Ausgangs-, Neben- und Hilfsstoffe in anderen Industriesektoren, wie der Gießerei-, Stahl-, Chemie-, Papier- und Glasindustrie, der Land- und Forstwirtschaft sowie im Umweltschutz eingesetzt“, erklärt Marco Langhof, Arbeitgeberpräsident Sachsen-Anhalts. „Angesichts dieser Bedeutung sehen wir

die Arbeit des Wirtschaftsministeriums und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen sehr positiv. Denn das Konzept ist auch ein wichtiger Baustein für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Bundeslandes und es zeigt, dass die Sicherung des Wirtschaftsstandortes, der heimischen Rohstoffe und der Umweltschutz Hand in Hand gehen können“, so Langhof weiter.

AWSA und UVMB | PM vom 28.01.2025

Hinweise zu den Anwendungen im Land Brandenburg und Berlin

LAGA M23

In den vergangenen Monaten haben Brandenburg (November 2024) und Berlin (Januar 2025) die LAGA M23 eingeführt. Die zentralen Inhalte, welche in großen Teilen deckungsgleich sind, haben wir stichpunktartig zusammengefasst.

Die überarbeitete LAGA-Mitteilung 23 (kurz: LAGA M 23) Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle vom 29. November 2022 (<https://ogy.de/3vcw>) enthält Vorgaben zum Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen unter der Berücksichtigung möglicher Asbestbelastungen und ist maßgeblich für den Vollzug.

Anwendung des LAGA-Merkblattes 23 zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle im abfallrechtlichen Vollzug des Landes Brandenburg vom 26. November 2024

Weitere Erläuterungen für Abfallerzeuger und Entsorger sowie Vorlagen und Formblätter sind auf der Internetseite der obersten Abfallwirtschaftsbehörde des Landes Brandenburg unter dem folgenden Link eingestellt: <https://ogy.de/xbkk>

Folgende Regelungen ergeben sich:

- vor Eingriff in Bausubstanz anlassbezogene Erkundung, Begründung REACH und Gebot Getrennthaltung von Abfällen
- Asbestzusatz in Straßendeckschichten in ehemaliger DDR nicht bekannt, Untersuchung nur bei begründetem Verdacht
- Stahlbetonbrückenbau: Erkundungsverzicht nur wenn eindeutig, dass kein asbesthaltiges Material verwendet wurde

- Methoden und Verfahren zur Identifizierung und Ausbau bereits verfügbar; sind anzuwenden (wirtsch. techn. machbar)
- Bauherr als Abfallerzeuger ist für Erkundung; ordnungsgemäße Sammlung und Entsorgung der Abfälle verantwortlich
- Kleinmengen:
 - Monochargen, ohne erwartbare Asbestkontaminationen getrennt halten
 - Asbestverdächtige Materialien = nicht gefährliche, gering asbesthaltiger Abfälle, ABER
 - erkennbare typische Asbestprodukte dürfen nicht enthalten sein
- Sichtbare Bestandteile führen i.d.R. zur Einstufung asbesthaltig und gefährlich; rechnerische „Verdünnung“ unzulässig
- Einstufung < 0,1 M.-% setzt Erkundung und Sanierung sowie Abtrennung asbesthaltiger Bauteile voraus
- Beurteilungswert 0,010 M.-% nicht anwendbar, wenn separierbare asbesthaltige Baustoffe enthalten, keine Berechnung
- Nicht gefährliches asbesthaltiges Material in loser Schüttung angefeuchtet oder abgedeckt bereitstellen und transportieren
- Annahme mit Sichtkontrolle, wenn Bestandteile erkennbar, dann Entsorgung als gefährlicher asbesthaltiger Abfall
- Nicht gefährlicher asbesthaltiger Abfall = außerhalb Monobereich auf Deponien beseitigt oder Deponieersatzbaustoff, ABER keine Faserfreisetzung, Abfälle nicht unmittelbar befahren
- Dokumentation durch Sachverständige VDI MT 6202 Blatt 20.1; bis 1. Januar 2027 Alternativ: Sachverständige mit Nachweisen
- Annahmekontrolle gemäß § 3 EBV gegeben

Merkblatt 3 der Senatsverwaltung Berlin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt: Hinweise zum Umgang mit asbesthaltigen Bauabfällen die bei Baumaßnahmen im Land Berlin anfallen vom Januar 2025

- LAGA M23 maßgeblich für Vollzug in Berlin
- vor Eingriff in Bausubstanz anlassbezogene Erkundung
- Bauherr ist Abfallerzeuger und hat gemäß § 5a GefahrstoffVO Mitwirkungs- und Informationspflicht zu Schadstoffbelastungen
- Stahlbetonbrückenbau: Erkundungsverzicht nur wenn eindeutig, dass kein asbesthaltiges Material verwendet wurde
- Methoden und Verfahren zu Identifizierung und Ausbau bereits verfügbar; sind anzuwenden (wirtsch. techn. machbar)
- Erkundung/Rückbau- und Entsorgungskonzept und qualifizierten Fachgutachter einbinden (VDI MT 6202 Blatt 20.1)
- Kleinmengen:
 - Monochargen, ohne erwartbare Asbestkontaminationen getrennt halten
 - Asbestverdächtige Materialien = nicht gefährlich, gering asbesthaltiger Abfälle, ABER
 - erkennbare typische Asbestprodukte dürfen nicht enthalten sein
- Sichtbare Bestandteile führen i.d.R. zur Einstufung asbesthaltig und gefährlich; rechnerische „Verdünnung“ unzulässig
- Einstufung < 0,1 M.-% setzt Erkundung und Sanierung und Abtrennung asbesthaltiger Bauteile voraus
- Beurteilungswert 0,010 M.-% nicht anwendbar, wenn separierbare asbesthaltige Baustoffe enthalten, keine Berechnung
- Nicht gefährliche asbesthaltiges Material in loser Schüttung angefeuchtet oder abgedeckt bereitstellen und transportieren
- Annahme mit Sichtkontrolle, wenn Bestandteile erkennbar, dann Entsorgung als gefährlicher asbesthaltiger Abfall
- nicht gefährlicher asbesthaltiger Abfall = außerhalb Monobereich und Deponieersatzbaustoff, ABER keine Faserfreisetzung, Abfälle nicht unmittelbar befahren
- Annahmekontrolle gemäß § 3 EBV gegeben

Hinweise zur Erstellung eines qualifizierten Rückbau- und Entsorgungskonzepts bietet der Leitfaden zur Erstellung eines Rückbau- und Entsorgungskonzeptes (abrufbar unter: <https://ogy.de/n2as>)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

BMUV plant Überarbeitung der AwSV

Das BMUV hat mitgeteilt, dass das Verfahren zur Änderung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV – im Frühjahr 2025 wieder aufgenommen werden soll. Die Überarbeitung soll auch die Erkenntnisse der im Jahr 2022 durchgeführten Evaluation der AwSV 2017 berücksichtigen. Der Abschlussbericht des UBA zur Evaluation liegt allerdings immer noch nicht vor. Der Bund-Länder-Arbeitskreis „Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (BLAK „UmwS“) veröffentlicht regelmäßig Vollzugshilfen und Merkblätter zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, welche nicht rechtsverbindlich sind, aber vom Vollzug als Erkenntnisquelle genutzt werden.

Gerade vor dem Hintergrund des Herstellens und des Einbaus von RC-Baustoffen nach der Ersatzbaustoffverordnung ist die AwSV in der vorliegenden Form ein echtes Hindernis für die Kreislaufwirtschaft.

EU-Kommission

Europäische Strategie für eine resiliente Wasserversorgung gestartet

Die EU-Kommission hat einen Prozess zum Thema Resilienz von Wassernutzungen und Wassereffizienz gestartet. Im Rahmen einer neuen EU-Strategie zur Widerstandsfähigkeit von Wasser soll ein ganzheitlicher, sektorübergreifender Mehrjahresplan mit Meilensteinen für die Jahre 2030 und 2040 aufgestellt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Wasserquellen ordnungsgemäß bewirtschaftet, der Wasserknappheit entgegengewirkt, innovative Wettbewerbsvorteile der Wasserindustrie ausgebaut und Ansätze für die Kreislaufwirtschaft etabliert werden. Als integraler Bestandteil der Strategie soll eine Empfehlung zur Verringerung des Wasserverbrauchs und der Wasserentnahme durch höhere Effizienz und Kreislaufwirtschaft erarbeitet werden.

Schwerpunkte der Strategie sollen die Wiederherstellung und der Schutz unterbrochener Wasserkreisläufe, die Gewährleistung von sauberem und erschwinglichem Wasser für alle, die Bekämpfung der Wasserknappheit mit besonderem Augenmerk auf die Landwirtschaft, die Reaktionen auf Auswirkungen des Klimawandels sowie die

Förderung einer wettbewerbsfähigen EU-Wasserwirtschaft und einer sauberen, wasserschonenden Kreislaufwirtschaft sein. Die Strategie wird die fünf Aktionsbereiche Governance und Umsetzung, Infrastrukturen, Finanzen und Investitionen, Sicherheit sowie Industrie, Innovation und Bildung betreffen.

Die EU-Kommission hat zudem die neuesten Berichte über die Zustände der Gewässer in der EU veröffentlicht. Europas Gewässer stehen demnach vor großen Herausforderungen, von der Verschmutzung über die Bedrohung der Wasserversorgung bis hin zur unzureichenden Hochwasservorsorge. Die detaillierten Berichte über die Zustände der Gewässer sind auf der Homepage der EU-Kommission erhältlich.

Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Checkliste und DNK-Plattform veröffentlicht

Information über die Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und die damit verbundene Bereitstellung von Hilfsmitteln für CSRD-berichtspflichtige Unternehmen und KMU: Vor kurzem hat der DNK seine Checkliste und die Beta-Version der angekündigten DNK-Plattform veröffentlicht.

Der DNK bezeichnet die Checkliste (<https://ogy.de/yqf7>) als eine klare und praxisnahe Orientierungshilfe, in der die über 1.000 Datenpunkte in einer strukturierten Checkliste aufbereitet, verpflichtende und freiwillige Angaben deutlich markiert, komplexe Formulierungen wie auch Fachbegriffe vereinfacht werden. Die Liste wurde von Prof. Alexander Bassen und Prof. Kerstin Lopatta im engen Austausch mit verschiedenen Stakeholdern und in Begleitung der Bertelsmann Stiftung erarbeitet. Sie stellt eine „bedarfsorientierte und praxisnahe Checkliste, die speziell auf die Herausforderungen und Ressourcen von Unternehmen und insbesondere KMU zugeschnitten ist“ dar.

Die DNK-Plattform ist ein kostenloses Tool zur Erstellung von CSRD-Berichten. Die **finale Version startet am 11. März 2025**. Mit dem Tool können individuelle kostenlose Nachhaltigkeitsberichte auf Basis der CSRD erstellt werden. Der DNK gibt an, dass Unternehmen „durch eine Vereinfachung der Struktur und Sprache der Berichtsanforderungen (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) sowie durch umfangreiche Hilfsangebote unterstützt“ werden. Die DNK-Plattform wird durch das

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) finanziert.

Zum Start am 11. März 2025 veranstaltet der DNK eine kostenlose Info-Veranstaltung (<https://ogy.de/v0c2>), zu der Sie sich über den Link anmelden können.

Institut für angewandte Arbeitswissenschaft

Faktenblatt zur CSRD-Berichterstattung und mögliche Entlastungen für KMU

Seit dem 1. Januar 2025 sind alle "großen" Unternehmen zur jährlichen Erstellung und Abgabe eines Nachhaltigkeitsberichtes verpflichtet. Große Unternehmen, die bisher noch nicht berichtspflichtig waren, müssen die CSRD-Berichtspflicht erstmalig im Jahr 2026 für das Geschäftsjahr 2025 erfüllen. Zur Einhaltung der geforderten Termine müssen die Unternehmen rechtzeitig mit den Vorbereitungen beginnen.

"Kleine" Unternehmen sind hierzu nicht verpflichtet, aber zunehmend fordern Kunden, Banken und Verbraucher Transparenz über Lieferbeziehungen, Umweltauswirkungen und soziales Engagement.

Um dieses Weiterreichen von Berichtspflichten zu begrenzen, wurde der EU von der European Financial Reporting Advisory Group – EFRAG (vormals Europäische Beratergruppe zur Rechnungslegung) ein Alternativvorschlag für einen abgespeckten Bericht gemacht. Dieser freiwillige Nachhaltigkeitsberichtsstandard für KMU, (engl. voluntary small and medium enterprise standard, kurz: VSME) wurde entwickelt, um kleinere Unternehmen von umfangreichen Berichtspflichten zu entlasten. Ob und in welcher Form dieser in Kraft treten wird, ist derzeit offen.

Um CSRD-betroffenen Unternehmen eine Hilfestellung zur CSRD zu geben, hat das ifaa – Institut für angewandte Arbeitswissenschaft ein Faktenblatt erstellt.

Das Faktenblatt gibt eine Übersicht über die wesentlichen Anforderungen sowie Folgen der EU-Vorschriften und gibt Hinweise zur Umsetzung im Betrieb. Es ist als kostenfreier Download verfügbar unter: <https://ogy.de/neyj>

ifaa

Technik

BauPVO: CO₂-Kalkulator als digitaler Helfer

Die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks wird mit der neuen EU-Bauproduktenverordnung zur Pflicht. Hierbei kann der

CO₂-Kalkulator helfen. Erfahren Sie, wie das Tool funktioniert unter [baunetzwerk.biz: https://ogy.de/lp4s](https://baunetzwerk.biz:https://ogy.de/lp4s)

Besprechung von neuen Normen und Normentwürfen des NABau 2025



Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung (DIN) hat neue Normen und Normentwürfe herausgegeben. Abrufbar unter www.nabau.din.de > Aktuelles

Normentwürfe

Norm	Frist bis	Beschreibung
DIN EN 12697-17	30.04.2025	Asphalt – Prüfverfahren – Teil 17: Kornverlust von Probekörpern aus offenporigem Asphalt; Deutsche und Englische Fassung prEN 12697-17:2025
DIN EN 12697-27	30.04.2025	Asphalt – Prüfverfahren – Teil 27: Probenahme; Deutsche und Englische Fassung prEN 12697-27:2025
DIN EN ISO 22477-6	30.04.2025	Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Prüfung von geotechnischen Bauwerken und Bauwerksteilen – Teil 6: Belastungsprüfung von Bodennägeln und Felsankern (ISO/DIS 22477-6:2025); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 22477-6:2025

Weitere neue Merkblätter und Richtlinien

Organisation	Veröffentlichung am	Bezeichnung
VDPM	Januar 2025	Aktualisiert: Musterbescheinigung für die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung

Foto: DIN

Tarif-, Sozialpolitik & Recht

Neues UVMB-Merkblatt

Kurzarbeit

Im Mitgliederbereich des UVMB steht ab sofort ein neues 18-seitiges Merkblatt zur Kurzarbeit bereit. Es informiert umfassend über die Voraussetzungen, Antragstellung und Abrechnung und beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema.

↓ <https://ogy.de/geew>

Merkblatt – Übersicht

- ▶ Abfindung – Nimmt der Staat dem Arbeitnehmer wirklich so viel Geld weg?
- ▶ Anzeigeverfahren zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- ▶ Arbeitsvertragsgestaltung. Neue Formvorgaben für Ausschlussfristen und -klauseln
- ▶ Checklisten Baumaschinendiebstahl
- ▶ Informationsrechte des Betriebsrats
- ▶ Hitze am Arbeitsplatz
- ▶ Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Eingliederungsmanagement
- ▶ Kurzarbeit
- ▶ Steuerermäßigung und Fünftelregelung bei Zahlung einer Abfindung
- ▶ Teilzeitanpruch
- ▶ Verfall von Resturlaub – Bewertung der aktuellen Rechtsprechung

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2023

Der Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2023" beschreibt datengestützt Entwicklungen u. a. zur Erwerbstätigkeit, zum Arbeitsunfall- und Berufskrankheitengeschehen, zu Renten sowie zum Arbeitsunfähigkeitsgeschehen. Enthalten sind auch die Berichte der Arbeitsschutzakteure wie der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, der Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Das diesjährige Schwerpunktthema „Geschlechterungleichheiten in der Arbeitswelt“ (Kapitel 2) gibt einen Überblick über die Unterschiede in der Erwerbsituation von Frauen und Männern. Darüber hinaus gibt der Bericht in weiteren Kapiteln Einblicke in die Arbeitssituation von Beschäftigten in personenbezogenen Dienstleistungen (Kapitel 1.8.1), in Arbeitszeiterfassung und Arbeitszeitschutz (1.9.1) sowie in die Entwicklung der Arbeit von zu Hause aus Sicht der Beschäftigten (1.9.2) und der Betriebe (1.9.3).

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in Deutschland ist im Jahr 2023 weiter gesunken (838.792). Die Unfallquote je 1.000 Vollzeitäquivalente liegt mit 18,8 niedriger als in den Vorjahren. Auch starben 2023 weniger Menschen an den Folgen eines Arbeitsunfalls als in allen er-

fassten Jahren zuvor (499), was auch für die Zahl der tödlichen Wegeunfälle gilt (225). In den Kennzahlen zu den Berufskrankheiten schlägt sich die Pandemie nach wie vor nieder, wenn auch nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Die Zahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit ist mit 150.368 um 60 % niedriger als im Vorjahr, aber immer noch deutlich höher als vor der Pandemie (2019: 84.853). Dies ist nach wie vor auf Infektionskrankheiten (BK-Nr. 3101) zurückzuführen, die mit 66.083 Verdachtsanzeigen in die Statistik eingehen und zu einem großen Teil im Zusammenhang mit COVID-19 stehen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Entwicklung der anerkannten Berufskrankheiten (74.930; Vorjahr: 201.723). Die Zahl der Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit liegt mit 2.151 auf dem Niveau des Vorjahres. Ein Großteil dieser Todesfälle ist auf asbestbedingte Berufskrankheiten zurückzuführen (62 %).

BMAS/BAuA (2024): Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2023. Download von www.baua.de/suga

↓ <https://ogy.de/l1pr>

VG Potsdam, Urteil vom 13. Juni 2024 – VG 16 K 542/20 –

Ausnahme nach § 16 AwSV für Ausbauasphalt

Sachverhalt und Entscheidung

Die Klägerin betreibt eine Asphaltmischanlage mit zugehörigen Lagerflächen. Sie beantragte eine wesentliche Änderung der Anlage zur Erhöhung der Lagerkapazität von nicht gefährlichen Abfällen von 20.000 Tonnen auf 50.000 Tonnen, einschließlich der Lagerung von Bitumen gemischen mit einem Gehalt an Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) von 10 mg/kg bis 25 mg/kg. Der Beklagte lehnte den Antrag ab. Bei dem Ausbauasphalt handele es sich um feste mineralische Abfallgemische aus Straßenbitumen oder bitumenhaltigen Bindemitteln und Gesteinskörnungen sowie ggf. weiteren Zuschlägen und/oder Zusätzen. Ausbauasphalt gelte nach § 62 Abs. 3 WHG als auch nach § 3 Abs. 2 Nr. 8 AwSV als wassergefährdender Stoff und werde grundsätzlich nicht in Gefährdungsstufen eingestuft, solange nicht eine abweichende Einstufung nach § 10 Abs. 1 AwSV erfolge. Soweit es in einer im September 2018 abgegebenen Stellungnahme des Umweltbundesamtes heiße, dass Ausbauasphalt mit einem PAK-Gehalt im Feststoff von > 10 mg/kg bis ≤ 25 mg/kg als allgemein wassergefährdend anzusehen sei, jedoch im Einzelfall gemäß § 16 Abs. 3 AwSV von der Herstellung einer befestigten Lagerfläche abgesehen werden könne, gelte dies nur für Ausbauasphalt, der ausschließlich aus Bitumen bestehe und keine Bestandteile von Teer/Pech enthalte. Eine Ausnahme nach § 16 Abs. 3 AwSV könne nicht erteilt werden, da besondere Umstände des Einzelfalls nicht gegeben seien. Dies bestätigte das VG Potsdam.

Das Vorhaben genüge nicht § 62 Abs. 1 WHG. Aufgrund der beabsichtigen Lagerung von Ausbauasphalt mit einem PAK-Gehalt im Feststoff von > 10 mg/kg bis < 25 mg/kg auf einer unbefestigten, wasserdurchlässigen und vor Niederschlagswasser und sonstigen Witterungseinflüssen ungeschützten Lagerfläche ist eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften von Gewässern zu besorgen. Eine abweichende Einstufung nach den Regeln der AwSV liege nicht vor. Die Anlage sei daher mit einer flüssigkeitsundurchlässigen, austretende wassergefährdende Stoffe zurückhaltenden und gegen äußere Einflüsse widerstandsfähigen Rückhalteeinrichtung auszurüsten. Einen Anspruch nach § 16 Abs. 3 AwSV auf eine Ausnahme von diesen Erfordernissen habe die Klägerin nicht. Letzteres sei deshalb nicht der Fall, weil die geltend gemachten stofflichen Be-

sonderheiten von Asphalt (geringes Elutionsverhalten) keinen abweichenden Einzelfall darstellten. Hierzu berief sich das VG neben dem Wortlaut der Regelung auf die Verordnungs Begründung.

Bewertung und Kritik

Die Entscheidung ist in Ergebnis und Begründung grundlegend falsch.

Aus dem Wortlaut der Regelung des § 16 Abs. 3 AwSV und der Verwendung des Begriffs "dennoch" kann zunächst nur geschlossen werden, dass der Verordnungsgeber bei wassergefährdenden Stoffen grundsätzlich davon ausgeht, dass die Anforderungen nach § 62 Abs. 1 WHG im Einzelfall auch dann einhaltbar sind, wenn die technischen und organisatorischen Anforderungen nach Kapitel 3 der AwSV nicht in vollem Umfang Geltung beanspruchen. Welche Umstände für die Inanspruchnahme einer Ausnahme vorliegen müssen – ob etwa technische, organisatorische, standortbezogene und/oder sonstige Randbedingungen einschlägig sein müssen – lässt sich der Vorschrift nicht entnehmen. Damit ist aber auch eine gewisse Offenheit der Regelung für unterschiedliche Umstände des Einzelfalls im Ausgangspunkt anzunehmen. In der Begründung des Verordnungsgebers werden die Ausnahmegründe nur exemplarisch – keineswegs aber abschließend – mit Blick auf die Standortverhältnisse angesprochen (BR-Drs. 144/16 (Beschluss), S. 234).

Dies ergibt auch der systematische Bezug zu § 62 Abs. 1 WHG. Dieser enthält in seinem Satz 1 die maßgebliche Zielsetzung und gleichzeitig materielle Vorgabe, dass eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften von Gewässern nicht zu besorgen ist. Maßgeblich sind also auch insoweit die physikalischen, chemischen und biologischen Eigenschaften des Wassers, die Wassermenge, Gewässerökologie sowie auch Hydromorphologie. Aus dieser sozusagen zielförmig festgelegten Vorgabe resultiert im Umkehrschluss, dass im Rahmen der Einzelfallprüfung nach § 16 Abs. 3 AwSV alle denkbaren Umstände des Einzelfalls heranzuziehen sind, die den Schluss zulassen, dass nachteilige Veränderungen im Sinne von § 62 Abs. 1 WHG nicht zu besorgen sind. Für die danach zu beantwortende Frage, wann eine nachteilige Veränderung nicht zu besorgen ist, kommt es auch auf die Menge der zu



handhabenden Stoffe sowie den Gefährdungsgrad an. Daraus wird deutlich, dass jedenfalls auch das Gefährdungspotenzial – hier des Ausbauasphalts – maßgeblich für die Beurteilung ist, ob und ggf. welche Rahmenbedingungen für die Erteilung einer Ausnahme gegeben sein müssen.

Das VG ignoriert dabei, dass die allenfalls geringe Eluierbarkeit von Stoffen aus Asphalt nicht nur durch das von ihm zitierte Umweltbundesamt festgestellt wurde. Ebenso gehen beispielsweise das Bayerische Landesamt für Umwelt in seinem Merkblatt Nr. 3.4/1 (Stand 03/2019, S. 13) und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz in seinem Schreiben vom 30. September 2020 davon aus, dass aufgrund der geringen Schadstoffverfügbarkeit eine Ausnahme nach § 16 Abs. 3 AwSV möglich ist. Aufgrund des breiten fachbehördlichen Konsenses und der den behördlichen Schlussfolgerungen zugrunde liegenden Prüfergebnisse von Ausbauasphalt wird man bereits aufgrund der äußerst geringen Eluierbarkeit und der festgestellt minimalen stofflichen Austräge die Tatbestandsvoraussetzungen nach § 16 Abs. 3 AwSV für gering verunreinigten Ausbauasphalt mit PAK-

Gehalten von ≤ 25 mg/kg regelmäßig als gegeben anzusehen haben.

Wir beraten Betreiber von Asphaltmischanlagen zu allen genehmigungsrechtlichen und planerischen Fragestellungen sowie auch den hier dargestellten Spezialmaterialien.

Prof. Dr. Götz Brückner

Wirtschaftspolitik

Die BAST führt das Verkehrswesen nun auch im Namen

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) in Bergisch Gladbach wird am 1. Februar 2025 zur „Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen“. Der neue Name wird dem über die Jahre gewachsenen Aufgabenspektrum auch in der Verkehrsforschung gerecht. Die Marke „BAST“ bleibt unverändert erhalten.

Der um das „Verkehrswesen“ erweiterte Name der international angesehenen BAST („Federal Highway and Transport Research Institute“) orientiert sich an dem gewachsenen Aufgabenspektrum der BAST als technisch-wissenschaftlicher Oberbehörde sowie als Ressortforschungseinrichtung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr mit langer Tradition. Die Aufgabenzuordnung und die gesetzlichen Befugnisse werden von der Namensänderung nicht berührt.

Die heutige BAST wurde im Jahr 1951 als Bundesanstalt für Straßenbau (BASTB) gegründet. Sie ging durch eine Zusammenlegung der Bundesanstalten für Materialprüfungen im Straßenbau in Oelde und für Wasser-, Erd- und Grundbau in Hamburg-Altona hervor. Der thematische Fokus lag zunächst auf der Straßenbautechnik sowie der Untersuchung und Prüfung von Baugrund und Baustoffen. Mit der zunehmenden Motorisierung und dem wirtschaftlichen Aufschwung wuchsen die Anforderungen an die Bundesautobahnen und Bundesstraßen und mit ihnen das Aufgabenspektrum der BASTB.

Im Juni 1964 erstellte der Bundesrechnungshof ein Gutachten über die BASTB, nachdem auf politischer Ebene erkannt worden war, dass mit der bisherigen Zielsetzung, Organisationsstruktur und Personalausstattung den Aufgaben der Zukunft nicht länger zu begegnen war. In Folge dessen wurde 1965 die BASTB in Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) umbenannt. Das Aufgabenspektrum umfasste nun neben den baulichen Themen auch die Verkehrstechnik, die Verkehrsstatistik sowie die Straßenplanung. 1974 wurde die BAST zur zentralen Stelle für Unfallforschung im Straßenverkehr in Deutschland benannt.



Seither hat die BAST zusätzliche Aufgaben übernommen und verfolgt dabei zunehmend einen ganzheitlichen verkehrsträger- und verkehrsartenübergreifenden Ansatz. Die grundsätzlichen Ziele der BAST sind die Verbesserung von Sicherheit, Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Straßen und aller Verkehrsarten, die diese nutzen. So widmet sich die BAST den vielfältigen Aufgaben, die aus den komplexen Wechselwirkungen zwischen menschlichem Verhalten, Infrastruktur, Fahrzeug und Umwelt resultieren. Sie berät das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) durch umfassendes und dabei praxisgerechtes Handlungswissen.

Die Forschung und Arbeit der BAST ist bereits heute vielfach von dieser ganzheitlichen Herangehensweise geprägt. So übernahm die BAST kürzlich die Aufgabe für die deutschlandweit größte Studie zur Erfassung der Alltagsmobilität („Mobilität in Deutschland“, MiD) und entwickelt diese zur MiD+ weiter. Zum Nutzen – auch für den Verkehrsträger Schiene – betreibt die BAST das Netzwerkbüro Verkehr des Erdbeobachtungsprogramms Copernicus. Nach dem Gesetz über intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern übernimmt die BAST die Aufgaben der Nationalen Stelle für Verkehrs- und Mobilitätsdaten. Darüber hinaus intensiviert die BAST ihre Aktivitäten im Rad- und Fußverkehr.

Bundesanstalt für Straßenwesen | PM vom 28.01.2025

Alle Gebäudearten betroffen

Baugenehmigungen gehen weiter in den Keller

Bezahlbarer Wohnraum bleibt soziale Frage: Bringt das Jahr 2025 eine Bodenbildung? Die nächste Bundesregierung muss zügig handeln.

„Im November 2024 wurden nur 17.891 Wohnungen bei Neu- und Umbauten genehmigt. Dies war ein Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat um 13,0 %. Damit setzt sich die negative Entwicklung fort“, mit diesen Worten kommentiert der Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, Tim-Oliver Müller, die heute vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Genehmigungszahlen.

Ein genauer Blick auf die Entwicklung zeigt, dass unverändert alle Gebäudekategorien betroffen sind. Während die Zahl der Baugenehmigungen für den Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern von Januar bis November 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 19,9 % sanken, nahm die Zahl der Baugenehmigungen für Mehrfamilienhäuser im gleichen Zeitraum um 22,4 % ab. Auch weil die Baukosten für den Wohnungsbau nach Angaben des Bundesamtes im November 2024 um 3,1 % zulegten, überrasche die Fortsetzung der negativen Entwicklung nicht.

„Für 2025 gehen wir davon aus, dass die Baukosten weiterhin hoch bleiben. Hinzu kommen überbordende Bürokratie und Regulatorik, sie bremsen die Innovationen im Wohnungsbau erheblich“, ergänzt Müller. Zwar seien die Hypothekenzinsen bei den langen Laufzeiten 2024 leicht zurückgegangen, und weitere Zinsschritte der EZB werden im weiteren Verlauf des Jahres erwartet, doch angesichts der trüben gesamtwirtschaftlichen Entwicklung seien die Unsicherheiten hoch und die Zinswende nicht so stark ausgefallen wie erhofft. Er fasst zusammen: „Wohnungsbau ist Sozial- und Standortpolitik – das muss die neue Bundesregierung begreifen. Und zügig handeln, es bleibt nur wenig Zeit, den Motor für die (Bau-)Industrie anzuwerfen.“ Es brauche dringend ein Marktumfeld, das langfristige Planungen ermögliche. Nur so schaffen wir künftig die Trendwende im Wohnungsbau und eine Bodenbildung bei den Genehmigungszahlen noch in diesem Jahr. „Denn nur was morgen genehmigt wird, wird übermorgen gebaut.“

Konkret brauche der Wohnungsbau eine verlässliche Förderkulisse, die für alle verständlich ist, „das Bekenntnis zum einfachen Bauen mit einem Kahlschlag überbordender Anforderungen an Gebäude und Bürokratie. Und eine Regulatorik, die bezahlbaren Wohnraum und Klimaschutz gemeinsam denkt.“

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie | PM vom 17.01.2025

Dezember und Jahr 2024

StaBuA: Produktionsdaten für das Produzierendes Gewerbe

Die reale (preisbereinigte) Produktion im Produzierenden Gewerbe ist nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Dezember 2024 gegenüber November 2024 saison- und kalenderbereinigt um 2,4 % gesunken. Sie sank damit auf den niedrigsten Stand seit Mai 2020. Im weniger volatilen Dreimonatsvergleich war die Produktion von Oktober bis Dezember 2024 um 0,9 % niedriger als in den drei Monaten zuvor. Im November 2024 stieg die Produktion gegenüber Oktober 2024 nach Revision der vorläufigen Ergebnisse um 1,3 % (vorläufiger Wert: +1,5 %). Im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember

ber 2023 war die Produktion im Dezember 2024 kalenderbereinigt 3,1 % niedriger.

Im gesamten Jahr 2024 lag die Produktion kalenderbereinigt um 4,5 % niedriger als im Vorjahr. Die negative Entwicklung im Dezember 2024 ist insbesondere auf den Rückgang in der Automobilindustrie (saison- und kalenderbereinigt -10,0 % zum Vormonat) zurückzuführen. Auch der Produktionsrückgang in der Maschinenwartung und -montage (-10,5 %) beeinflusste das Gesamtergebnis negativ. Positiv wirkte sich hingegen der Anstieg in der Pharmaindustrie (+11,6 %) aus.

Die Industrieproduktion (Produzierendes Gewerbe ohne Energie und Baugewerbe) nahm im Dezember 2024 gegenüber November 2024 saison- und kalenderbereinigt um 3,3% ab. Dabei sank die Produktion von Investitionsgütern um 4,7% und die Produktion von Vorleistungsgütern um 3,3%. Die Produktion von Konsumgütern hingegen stieg um 0,9%. Außerhalb der Industrie stieg die Energieerzeugung im Dezember 2024 im Vergleich zum Vormonat um 1,1%. Die Bauproduktion blieb auf dem Niveau des Vormonats (0,0%). Im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2023 fiel die Industrieproduktion im Dezember 2024 kalenderbereinigt um 4,1%.

Im Gesamtjahr 2024 war die Produktion im Produzierenden Gewerbe kalenderbereinigt um 4,5% niedriger als im Vorjahr. Dabei setzte sich der seit dem Frühjahr 2023 zu beobachtende Abwärtstrend im Jahresverlauf 2024 weiter fort. Im Dezember 2024 erreichte die Produktion saison- und kalenderbereinigt den niedrigsten Wert seit dem Einbruch zu Beginn der Corona-Krise im Mai 2020.

Die Industrieproduktion sank 2024 im Vorjahresvergleich um 4,9%. In der Energieerzeugung nahm die Produktion 2024 nach einem Minus von 14,1% im Vorjahr nochmals um 3,2% ab. Das Baugewerbe verzeichnete im Jahr 2024 ebenfalls einen Produktionsrückgang um 3,2%. Dies ist auf die negative Entwicklung des gewichtigen Ausbaugewerbes (-3,4%) und des Hochbaus (-6,9%) zurückzuführen, während der Tiefbau ein Produktionsplus von 2,1% verzeichnete.

Im Bereich der Investitionsgüter lag die Produktion im Jahr 2024 um 5,6% niedriger als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist maßgeblich auf die Produktionsentwicklung in der Automobilindustrie (kalenderbereinigt -7,2% zum Vorjahr) und im Maschinenbau (8,1%) zurückzuführen. Positiv entwickelte sich dagegen die Produktion im Sonstigen Fahrzeugbau (Flugzeuge, Schiffe, Züge, Militärfahrzeuge; +6,5%). Die Produktion dieses weniger gewichtigen Wirtschaftsbereichs profitierte in den vergangenen Jahren von einem großen Volumen an Großaufträgen.

Im Bereich der Vorleistungsgüter lag die Produktion im Jahr 2024 um 5,0% niedriger als im Vorjahr. Der Produktionsrückgang ist hier maßgeblich auf die Entwicklung in den Bereichen Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (-14,6%) und Herstellung von Metallzeugnissen (-6,4%) zurückzuführen. Die Produktion der energieintensiven Industriezweige lag im Jahr 2024 leicht höher (+0,6%) als im Vorjahr, nachdem sie gegenüber

dem jeweiligen Vorjahr im Jahr 2023 um 11,2% und im Jahr 2022 um 5,7% gesunken war. (Details S. 17–19)

↓ <https://ogy.de/9o7j>

Bundesverband der Deutschen Industrie

Positionspapier zur Kreislaufwirtschaft

Der BDI hat für seine Initiative Circular Economy ein Forderungspapier veröffentlicht. Das Forderungspapier stellt einen sektorübergreifenden Kompromiss dar und beschreibt fünf wesentlichen Handlungsfelder, mit denen sich die Politik in der kommenden Legislaturperiode befassen sollte, um Circular Economy voranzubringen. Mit dem Papier werden acht Forderungen von der Schaffung eines Rechtsrahmens, der Planungssicherheit schafft, bis zur Gestaltung digitaler Technologien und Infrastrukturen gestellt, um funktionierende Märkte für Produkte und Rohstoffe der Circular Economy zu schaffen, Klimaschutzpotenziale zu heben und zirkuläre Wertschöpfung zu generieren. Auch werden richtigerweise zukunftsorientierte Regeln für das Ende der Abfalleigenschaft gefordert.

Das Papier können Sie unter leipzig@uvmb.de anfordern!

Bundesverband der Deutschen Industrie

Positionspapier zur strategischen Souveränität

Im Vorfeld der Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) und im Hinblick auf anstehende Koalitionsverhandlungen legt der BDI mit „Strategisch souverän werden“ konkrete Vorschläge vor, wie Politik und Industrie gemeinsam die strategische Souveränität stärken können.

Strategische Souveränität im europäischen Verbund ist für Deutschland in der Zeitenwende von entscheidender Bedeutung. Sie sichert dem Land in Zeiten großer geopolitischer und wirtschaftlicher Veränderungen Handlungsfähigkeit. Die Bereiche Verteidigung, Rohstoffe, Raumfahrt, Gesundheit und Technologie sind dabei besonders wichtig. Der BDI fordert u. a. die Stärkung der Rohstoffsicherung insbesondere auch der heimischen Rohstoffe. In kürzester Form wurde Richtiges wie folgt auf den Punkt gebracht: „Zur Stärkung der heimischen Rohstoffindustrie fordert der BDI eine Verbesserung der Standortbedingungen. Dazu gehören international wettbewerbsfähige Strom- und Energiepreise, eine Ausweitung des Deutschlandtempos auf Planungs- und Genehmigungsverfahren für heimische

Rohstoffprojekte, die Sicherung des Zugangs zu Lagerstätten, die Stärkung des rohstoffwirtschaftlichen Know-hows, Bürokratieabbau, die Vermeidung regulatorischer Inkohärenzen, den Mut, Überregulierungen abzubauen sowie klare Signale der politischen Unterstützung für die heimische Rohstoffindustrie.“

↓ <https://ogy.de/b04n>

Rat der Immobilienweisen

Jahresgutachten

Der durch den Zentralen Immobilien-Ausschusses (ZIA) ins Leben gerufene Rat der Immobilienweisen hat sein Gutachten 2025 vorgestellt. Darin werden aktuelle Trends für die unterschiedlichen Immobiliensegmente mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bautätigkeit ausführlich beleuchtet.

Schwerpunkt der schwierigen Lage am Immobilienmarkt ist weiterhin der Wohnungsbau. Hier wirkt die signifikante Verschlechterung der Rahmenbedingungen mit gestiegenen Zinsen, unzureichender Förderung und hohen Baupreisen deutlich nach. Die Immobilienweisen erwarten einen Rückgang der Zahl der Fertigstellungen auf rund 260.000 Wohnungen 2024 und rund 230.000 Wohnungen 2025 (2023: 294.000). Bei der (im Vergleich zum Einbruch der Genehmigungszahlen zunächst relativ moderaten) prognostizierten Abnahme dürfte sich widerspiegeln, dass sich der Zeitraum von der Erteilung der Baugenehmigung bis zur Fertigstellung in den Jahren deutlich verlängert hat und dass der Bauüberhang einschließlich der Zahl der im Bau befindlichen Objekte nach wie vor hoch ist. Entsprechend sind weitere Rückgänge in den Folgejahren absehbar. Die deutlich rückläufige Bautätigkeit dürfte insbesondere in den Wachstumsregionen eine weitere Verschärfung der Wohnungsknappheit bewirken.

Trotz der Herausforderungen sieht das Gutachten auch Lichtblicke: So hat sich das Preisgefüge auf dem Immobilienmarkt stabilisiert, was das Vertrauen der Investoren in langfristige Projekte stärkt. Zudem haben sich die Finanzierungsbedingungen leicht verbessert. Damit besteht Hoffnung auf eine Erholung der Wohnungsbauinvestitionen ab Mitte 2025, sofern es eine positive Entwicklung bei den Rahmenbedingungen gibt. Gleichwohl dürfte es angesichts der langen Realisierungszeiträume mehrere Jahre dauern, bis eine Aufwärtsbewegung im Wohnungsbau auch bei den Fertigstellungen ankommt.

In den übrigen Immobiliensegmenten ist die Lage zwar besser als im Wohnungsbau, aber insgesamt uneinheitlich. Im Bereich der Büroimmobilien ist der Markt relativ stabil, eine spürbare Belebung ist aber aktuell noch nicht in Sicht. Während Logistikimmobilien wieder zunehmend gefragter sind (auch vor dem Hintergrund der notwendigen Resilienz von Lieferketten), entwickelt sich der Bereich des Einzelhandels einschließlich der Innenstadtentwicklung sehr unterschiedlich in Abhängigkeit von den Branchen, Standorten und Betriebsformen. Im Bereich des Produzierenden Gewerbes sind die Aussichten ebenfalls uneinheitlich und u.a. von der jeweiligen Betroffenheit vom industriellen Strukturwandel abhängig.

Die Gutachter betonen die Notwendigkeit struktureller Reformen, um insbesondere den Wohnungsbau wieder anzukurbeln. Dazu zählen die Reduzierung von Regulierungen, die stärkere Unterstützung der Wohneigentumsbildung z.B. über eigenkapitalersetzende KfW-Instrumente und die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Auch die Baulandvergabe wird als Engpass für bedarfsgerechten Wohnungsbau gesehen.

↓ <https://zia-deutschland.de/fruehjahrgutachten/>

Fachaufsatz

Grüner Wasserstoff: Große Lücken zwischen Ambition und Umsetzung

In Nature Energy (Volume 10) wurde am 14. Januar 2025 ein englischsprachiger Fachaufsatz mit dem Titel: "The green hydrogen ambition and implementation gap" veröffentlicht. Autoren sind Adrian Odenweller und Falko Ueckerdt (Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)).

Grüner Wasserstoff (mittels Wasserelektrolyse (d.h. Power-to-Gas-Technologie) aus erneuerbaren Energien gewonnen) gilt als entscheidend für die Dekarbonisierung schwer zu elektrifizierender Sektoren, ist aber verbunden mit hohen Kosten und Investitionsrisiken. In diesem Artikel werden die Ambitionen pro grünem Wasserstoff definiert und quantifiziert sowie die Lücke zwischen Ambitionen und Umsetzung aufgezeigt: die Erfüllung der wasserstoffbezogenen Erwartungen bleibt trotz der zunehmenden Ankündigungen von Projekten und Subventionen herausfordernd. In den vergangenen drei Jahren haben sich die globalen Projektankündigungen für grünen Wasserstoff fast verdreifacht. Allerdings seien in diesem Zeitraum nur

7 % der ursprünglich für 2023 angekündigten Produktionskapazität auch rechtzeitig fertiggestellt worden.

Die Autoren der Studie halten enorme zusätzliche Fördermaßnahmen in Höhe von etwa einer Billion US-Dollar für erforderlich, um alle angekündigten Wasserstoffprojekte bis 2030 zu realisieren. Grüner Wasserstoff wird aufgrund fehlender Wettbewerbsfähigkeit auch in Zukunft Schwierigkeiten haben, die hohen Erwartungen zu erfüllen. Dauerhafte Subventionen seien allerdings keine Lösung.

Deshalb raten die beiden Forscher, grünen Wasserstoff über nachfrageseitige Instrumente, wie verbindliche Quoten, gezielt in schwer zu elektrifizierende Sektoren wie Luftfahrt, Stahl oder Chemie zu lenken. So müssen nach einer EU-Regelung beispielsweise ab 2030 1,2 % aller Flugzeugtreibstoffe synthetische Kraftstoffe auf Basis von Wasserstoff beigemischt werden. Bis 2050 soll diese Quote auf 35 % steigen.

Die Forscher quantifizieren in ihrer Studie drei zentrale Lücken zwischen Theorie und Praxis: die Umsetzungslücke für vergangene Projekte, die zukünftige Ambitions-lücke und die zukünftige Umsetzungslücke. Erstere ergibt sich aus den ursprünglich angekündigten Wasserstoffprojekten und den tatsächlich umgesetzten Projekten im Jahr 2023. Die Ambitions-lücke bezieht sich auf die Diskrepanz zwischen der Wasserstoffmenge, die laut 1,5-Grad-Szenarien bis 2030 notwendig wäre, und den aktuell bis 2030 geplanten Projekten. Zwar zeigt sich, dass die angekündigten Wasserstoffprojekte für den Großteil der betrachteten Szenarien ausreichen, jedoch bleibt eine klaffende Umsetzungslücke: Der Bedarf an Subventionen, um alle Projekte bis 2030 umzusetzen, übersteigt bei Weitem die bislang angekündigten globalen Fördermittel.

Die Studie basiert auf einer globalen und manuell verifizierten Projektdatenbank mit mehr als 1200 grünen Wasserstoffprojekten, die bis 2030 angekündigt sind. Für jede der 14 ausgewiesenen Endanwendungen der Projekte berechnen die Autoren die Wettbewerbslücke zwischen dem grünen Produkt und seinem fossilen Wettbewerber.

Zusammen mit dem Produktionsvolumen und dem Zeitpunkt der Projektankündigungen ergeben sich daraus die nötigen Subventionen, um alle Projekte bis 2030 umzusetzen.

Die Forscher warnen vor fossilen Lock-Ins, die Unternehmen langfristig an fossile Energieträger binden könnten

und so die Klimaziele gefährden. Langfristig sei ein Übergang zu technologieneutralen Marktmechanismen wie der CO₂-Bepreisung entscheidend, um öffentliche Kosten zu begrenzen und einen fairen Wettbewerb mit anderen Klimaschutzoptionen zu gewährleisten. Sie empfehlen daher eine robuste Strategie, die Wasserstoffprojekte kurzfristig durch direkte Subventionen und nachfrageseitige Regulierung unterstützt, aber auf realistischen Erwartungen an Wasserstoff basiert

↓ <https://ogy.de/nsdi>

Aufsatz

Was erwarten Unternehmen in Deutschland von der nächsten Bundesregierung?

Anlässlich der vorgezogenen Bundestagswahl 2025 hat das ifo Institut im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen eine Umfrage zu den Erwartungen der Unternehmen an die kommende Bundesregierung durchgeführt. Insbesondere die Themen Bürokratie(-belastung), Energie und Steuern treiben die Unternehmen derzeit um. Andere Anliegen wie der Fachkräftemangel und die nachhaltige Transformation rücken angesichts der aktuell angespannten wirtschaftlichen Lage vermehrt in den Hintergrund. Knapp 40% der Unternehmen sehen die Bürokratie und deren Entschlackung als wichtigstes Themenfeld für die kommende Legislaturperiode. Fachkräftemangel und das Thema Nachhaltigkeit benennen hingegen nur 5,3% beziehungsweise 4,4% der Unternehmen als dringendstes Handlungsfeld. Ein Grund, warum der Bürokratieabbau derart drängend wahrgenommen wird, ist, dass er sich durch alle anderen Themengebiete zieht. Neben spezifischen Maßnahmen, wie der Sicherstellung der Energieversorgung im Bereich Energie oder der Abschaffung des Solidaritätszuschlags im Steuerbereich, betonen Unternehmen die Notwendigkeit, bürokratische Hürden und übermäßige Regulierungen in den jeweiligen Fachgebieten abzubauen.

↓ <https://ogy.de/g099>

Verband der Wirtschaft Thüringens

Aktuelle Verbandsnachrichten "Aus Unternehmen Für Unternehmen"



Der Verband der Wirtschaft Thüringens gibt periodisch die Publikation „Aus Unternehmen Für Unternehmen“ (AUFU) heraus. Die Publikation ist kostenlos und wird in gedruckter Form unter Vertretern von Politik und Wirtschaft sowie unter den Mitgliedern verteilt.

↓ <https://ogy.de/gw2x>

Veranstaltungshinweise

Messen

7. – 13. April 2025, München bauma www.bauma.de/	4. – 7. Mai 2026, München IFAT München https://ifat.de
10. – 14. September 2025, Neumünster 70. NordBau https://nordbau.de/	2. – 5. September 2026, Homberg/Nieder-Ofleiden steinexpo www.steinexpo.de
9. – 11. Oktober 2025, Karlsruhe RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE www.recycling-aktiv.com	15. – 18. September 2026, Nürnberg GaLaBau www.galabau-messe.com
13. – 15. Januar 2026, Essen InfraTech www.infratech.de	2027, München BAU 2027 https://bau-muenchen.com/de/

Einladung

Workshop „Neue DIN 1045-Reihe“

25. März 2025

UVMB Geschäftsstelle Leipzig · Wiesenring 11 · 04159 Leipzig



PROGRAMM

ab 9:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

09:30 Uhr Themenschwerpunkte

Dr.-Ing. Stefan Seyffert, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V., Leipzig und BAU-ZERT e. V., Berlin
Albrecht Wiehe, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.

- **Neue DIN 1045:2023-08** ein Überblick und Änderungen
- **DIN 1045-1000** Betonbauqualitätsklassen (BBQ)
- **DIN 1045-1** Zusammenspiel von Konstruktion/Bemessung + BBQ
- **DIN 1045-2** Beton – Ausgangsstoffe, Zusammensetzung, Herstellung, WPK etc.
- **Einsatzmöglichkeiten recycelter Gesteinskörnungen im Beton – nach der neuen Norm DIN 1045-2**
- **DIN 1045-3** Bauausführung – und deren Qualität
- **DIN 1045-4, -40 und -41** Regeln für Betonfertigteile

16:00 Uhr Ende der Veranstaltung

SONSTIGE LEISTUNGEN

- Tagungsunterlagen
- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss
- klimatisierter Tagungsraum

TEILNAHMEGEBÜHR (INKL. MWST. PRO PERSON)

Mitglied:295 € inkl. MwSt.
Nichtmitglied:425 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 14. März 2025 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 21. März 2025 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

ORGANISATION UND RECHNUNGSLEGUNG

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40

E-Mail: info@se-veranstaltungen.de

Internet: www.se-servicegesellschaft.de

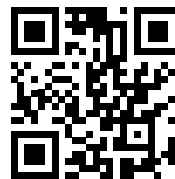
Ansprechpartnerin:

Regina Devrient (0341 / 520 466 0)

ANMELDUNG

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen beschränkt. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

Die Anmeldung sollte bis zum 7. März 2025 erfolgen. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf www.se-veranstaltungen.de. Nutzen Sie den untenstehenden Link oder den QR-Code, um Ihre Teilnahme einfach und bequem über Micro-soft Forms zu bestätigen.



<https://ogy.de/w02m>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agb).

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste. Die Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die AGB der S&E (www.se-servicegesellschaft.de/index.php/agb).

Einladung

22. Rohstoffkolloquium

8. Mai 2025

im IGZ INNO-LIFE · Badepark 3 · 39218 Schönebeck

Der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V. lädt Sie zum 22. Rohstoffkolloquium nach Schönebeck ein. Die Veranstaltung wird sich in diesem Jahr mit den folgenden Themen beschäftigen.

Programm

ab 9:00 Uhr

Eintreffen der Teilnehmer

9:30 Uhr

Eröffnung

Bert Vulpus, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V., Leipzig

9:35 – 10:15 Uhr

Genehmigungsmanagement – Inhaltliche und zeitliche Anforderungen an Unterlagen für bergrechtliche Genehmigungsverfahren für die Rohstoffgewinnung

Sebastian Palm, geoinform GmbH, Gera

10:20 – 11:05 Uhr

Die wasserrechtliche Erlaubnis für den Steine- und Erdenbetrieb – Rechtliche und inhaltliche Anforderungen

Prof. Dr. Götz Brückner, PETERSEN HARDRAHT PRUGG-MAYER, Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater, Leipzig

11:10 – 11:40 Uhr

Nachhaltigkeitsstrategie für KMU – der MIRO-Branchenleitfaden

Ivonne Arenz, Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO), Berlin

11:45 – 12:15 Kaffeepause

12:15 – 13:00 Uhr

Erstattung archäologischer Grabungskosten – Rundumschlag des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung

Dr. Mirjam Lang, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Jur. Mirjam Lang, Leipzig

13:05 – 13:35 Uhr

Potential von Schwermineralen in heimischen Sand- und Kieslagerstätten und deren Nutzungsmöglichkeiten

Prof. Dr. Gregor Borg, ITEL - Deutsches Lithiuminstitut GmbH, Halle

13:40 – 14:25 Uhr

Schädigende AKR an Ingenieurbauwerken in Sachsen-Anhalt – ein aktueller Situationsbericht

Dittmar Marquardt und Silvia Küster, Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Halberstadt

14:30

Mittagsimbiss



TEILNAHMEGEBÜHR (inkl. MwSt. pro Person)

Teilnehmer: 150,00 EUR
Referenten, Behördenvertreter beitragsfrei

Die Teilnehmergebühr beinhaltet Tagungsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagsimbiss.

Bei Stornierung ab dem 30. April 2025 erheben wir eine Gebühr in Höhe von 50 Prozent des Tagungsbeitrages.

Erfolgt die Stornierung nach dem 5. Mai 2025 sowie bei Nichterscheinen, ist die volle Teilnehmergebühr zu zahlen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse.

VERANSTALTUNGSORT

IGZ INNO-LIFE Schönebeck GmbH
Badepark 3
39218 Schönebeck

Achtung: Im Navigationssystem als Adresse nicht Badepark eingeben, sondern Chausseestraße, Magdeburger Straße 1 (um öffentliche Parkplätze am Schwanenteich zu nutzen) oder Ahornstraße. In der Chausseestraße stehen ca. 50 Parkplätze zur Verfügung, die kostenlos genutzt werden können. Dieser Parkplatz ist ca. 5 Gehminuten vom IGZ INNO-LIFE entfernt (über Ahornstraße).

ORGANISATION UND RECHNUNGSLEGUNG

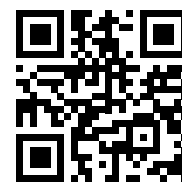
S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-servicegesellschaft.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Ansprechpartnerin:

Regina Devrient (0341 / 520 466 15)

ANMELDUNG

Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie bis zum **25. April 2025** Ihre Teilnahme schnell und bequem anmelden. Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie weitere Informationen zur Veranstaltung.



<https://ogy.de/c00n>

Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Rechnung wird Ihnen im Anschluss an die Veranstaltung zugesandt. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agg).

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste.

Exkursion in die Lausitz

19.–20. Juni 2025

Programm

19. Juni 2025

09:15 Uhr	Treffen bei Hentschke Bau GmbH (Hoyerswerdaer Straße 42, 02625 Bautzen)
09:30 – 11:30 Uhr	Werksbesichtigung Hentschke Bau
12:00 – 13:30 Uhr	Mittagessen im Restaurant „Alter Bierhof“ Bautzen (Heringstraße 7, 02625 Bautzen)
14:00 – 15:15 Uhr	Werksbesichtigung des historischen Basaltwerks Baruth und Steinbruch (Dubrauker Straße 20, 02694 Malschwitz)
15:15 Uhr	Fahrt zum Hotel „Waldblick“ und Check-In (Königsbrücker Straße 119, 01896 Pulsnitz)
16:15 – 18:15 Uhr	Sitzung des AK Technik und Erfah- rungsaustausch
19:00 Uhr	Abendessen und geselliger Erfahrungsaustausch im Hotel „Waldblick“

20. Juni 2025

09:00 Uhr	Abfahrt Hotel mit eigenen Pkw nach 01936 Laußnitz
09:30 – 12:00 Uhr	Besichtigung Kiessandtagebau Lauß- nitz (Schaufelrad- und Eimerketten- bagger) (Werkstraße 3 oder Würschnitzer Straße ins Navi, 01936 Laußnitz an der B97) Im Anschluss erfolgt die Besichtigung der EUROQUARZ GmbH, gegenüber des Kiestagebaues
12:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Änderungen vorbehalten



**Bitte bringen Sie für den Besuch des Stein-
bruches und den Werksbesichtigungen Ihre
eigene Arbeitsschutzausrüstung (Helm, Weste,
Arbeitssicherheitsschuhe) mit!**

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste.

Inklusive Leistungen

- je 1 x Mittag- und Abendessen
- Sitzung

Teilnahmegebühr

Mitglied:	189 € inkl. MwSt.
Nichtmitglied:	329 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 6. Juni 2025 erheben wir eine Gebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr, nach dem 13. Juni 2025 sowie bei Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse.

Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-veranstaltungen.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Anmeldung

Die Anmeldung muss **bis spätestens 6. Juni 2025** erfolgen. Ihre Teilnahme können Sie einfach unter folgendem **Link** (<https://ogy.de/su4q>) buchen. Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agb).

Zimmerreservierung

Hotel Waldblick

Königsbrücker Straße 119 · 01896 Pulsnitz
Tel.: 035955 7450 · www.waldblick-pulsnitz.de

Im Hotel Waldblick sind EZ zum Preis von 116,00 €/Nacht inkl. Frühstück reserviert. Bitte buchen Sie Ihr Zimmer bei Bedarf direkt im Hotel per Tel.: 035955 7450 oder E-Mail: mail@waldblick-pulsnitz.de mit folgendem Buchungscode „AK Technik“ bis spätestens **15. Mai 2025**.

Weitere Veranstaltungshinweise

4. März 2025, Leipzig
27. März 2025, Magdeburg
Beton-Seminare 2025
InformationsZentrum Beton GmbH
www.beton.org

4.–6. März 2025, Webseminar
24.–26. Juni 2025, Webseminar
Planen und Bauen für den Klimaschutz
Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein
<https://bautechniktag.de>

11. März 2025, Ulm
1. Deutsche Infrastrukturtag
Bundesfachverband Betonkanalsysteme e.V.
<https://fbs-beton.de/infrastrukturtag-2025/>

11.–13. März 2025, Ulm
69. Betontage 2025 - Symposium-Die Zukunft des Bauens mit Beton
InformationsZentrum Beton GmbH
www.beton.org

20.–21. März 2025, Stuttgart
Deutscher Bautechnik-Tag
Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein
<https://bautechniktag.de>

20. März 2025, Leipzig
15. Tagung Betonbauteile
InformationsZentrum Beton GmbH
www.beton.org

27. März 2025, Webseminar
360°-Blick auf Stromspeicher im Unternehmen: Rechte, Pflichten und Fallstricke
IHK Halle-Dessau
<https://ogy.de/xa90>

24. März, 27. März, 31. März und 4. April 2025, Web
Nachfolge erfolgreich regeln
RM Rudolf Müller Medien
<https://ogy.de/wfix>

3. April 2025, Erfurt
Unternehmerdialog: "Leistung macht Zukunft – Muss sich Leistung lohnen?"
VWT
<https://vwt.de/ud-2025>

7.–8. April 2025, Regensburg
9.–10. April 2025, Neumarkt/Lauterhofen
3. PRAXIS Anwendertage
PRAXIS EDV – Betriebswirtschaft- und Software- Entwicklung AG
www.praxis-edv.de

9. April 2025, Webtagung
Berufliche Orientierung DER ZUKUNFT
Bundesagentur für Arbeit (BA) und SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland (SW)
<https://ogy.de/da86>

24. April 2025, Webinar
Grünstrom: Pflichtwissen
IHK Halle-Dessau
<https://ogy.de/6pfi>

6.–8. Mai 2025, Web-Seminar
Risse im Stahlbeton – bestellt, geplant, gebaut?
Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein
www.betonverein.de

13.–15. Mai 2025, Web-Seminar
Frischbetonverbundsysteme
Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein
www.betonverein.de

20.–22. Mai 2025, Webseminar
Dauerhaftigkeit von Parkbauten kompakt
Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein
www.betonverein.de

11. Juni 2025, Cottbus
25. Brandenburger Energietag
BTU Cottbus – Senftenberg
www.b-tu.de/energietag

24.–26. Juni 2025, Web-Seminar
Planen und Bauen für den Klimaschutz
Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein
www.betonverein.de

26. Juni 2025, Freiberg

**Save-the-Date: Symposium zum Management
von Sedimenten aus Seen und Stauanlagen**

TU Bergakademie Freiberg

10. – 11. September 2025,

28. Eurosymposium

KI Keramik-Institut GmbH

<https://ogy.de/3814>

Impressum

Jahrgang 27 – Ausgabe 02 | 2025

Herausgeber:

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.

Geschäftsstelle Leipzig

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

leipzig@uvmb.de | www.uvmb.de

Redaktion:

S&E Service-Gesellschaft

Baustoffe – Steine – Erden mbH

Bert Vulpius, Regina Devrient

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

presse@uvmb.de

Sie können die Online-Ausgabe unter www.uvmb.de finden.



Asphalt



Beton & Mörtel



Gesteinsbaustoffe



Betonbauteile



Prüfstellen

6. MÄRZ 25	Führung und Motivation in herausfordernden Zeiten in Dessau [Veranstalter: UVMB]	   
6. MÄRZ 25	Aktuelle Entwicklungen bei der Verfüllung von Tagebauen im Fokus von Boden- und Gewässerschutz in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
11. – 13. MÄRZ 25	BetonTage in Ulm [Veranstalter: FBF Betondienst GmbH]	 
25. MÄRZ 25	Workshop "Neue DIN 1045-Reihe" in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	 
27. MÄRZ 25	Arbeitskreis "Betonpumpen" in Berlin [Veranstalter: UVMB]	
9. APRIL 25	Update Arbeitsrecht für Personaler in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	   
8. MAI 25	22. Rohstoffkolloquium in Schönebeck [Veranstalter: UVMB]	
15. MAI 25	Unternehmertreffen der Beton- und Fertigteilindustrie 2025 und MV VBF Nord Raum Osnabrück [Veranstalter: BAU-ZERT, VBF Nord, UVMB, Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thür.]	
12. – 13. JUNI 25	Save the Date: Verbandstage 2025 in Potsdam [Veranstalter: BAU-ZERT, UVMB]	   
19. – 20. JUNI 25	Exkursion in die Lausitz in Lausitz [Veranstalter: UVMB]	   
25. JUNI 25	Ankündigung: Artenschutz/ EU-VO zur Wiederherstellung der Natur in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
25. – 27. FEBRUAR 26	23. Deutsche Asphalttage in Berchtesgaden [Veranstalter: DAV]	